

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement: 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Preisprophet: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Freitag, den 21. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Was nun?

Die Reichsregierung hat eine zerschmetternde Niederlage erlitten — eine Niederlage, wie sie zerschmetternder noch von keiner Regierung irgend eines Landes in irgend einem Parlamente erlitten worden ist. Die Niederlage war nicht bloß eine politische und taktische, sie war auch eine moralische Niederlage. Moralisch nicht in dem landläufigen Sinne des liberalen Philisters, der „moralisch“ zu liegen pflegt, wenn der Feind ihm auf der Brust kniet. Nein — moralisch in des Wortes echter und eigenlicher Bedeutung. Von allen Rednern der Opposition — und die Opposition ist der ganze Reichstag mit Abrechnung des Häufleins der Junker — ist dem Haupt der Regierung unverblümt vorgeworfen worden, daß sein Handeln in Sachen des Vereinsgesetzes mit dem von ihm im Reichstage gegebenen Versprechen nicht im Einklange sei — so ziemlich der schwerste persönliche Vorwurf, der einem Manne gemacht werden kann.

Selbst in dem despotischen Frankreich des kleinen Napoleon hätte ein Ministerium, das eine solche Niederlage erlitt, seine Demission geben müssen. Und in jedem anderen Lande mit einer Volksvertretung wäre es nach einer solchen Niederlage überhaupt keine Frage, was die Regierung zu thun hat.

Natürlich abdanken! Aber wir sind ja in Deutschland, wo im politischen System die Erde sich nicht um die Sonne dreht, sondern die Sonne um die Erde — denn nach dem System der junkerlichen Herren aus Ostelbien hat die Regierung sich nicht nach der Volksvertretung, wohl aber die Volksvertretung sich nach der Regierung zu richten, so daß umgekehrt wie bei anderen zivilisirten Völkern, statt der Volksvertretung die Regierung die Achse des Systems ist.

Wenn die deutsche Regierung dem Geiste des Systems und den Traditionen folgt, müßte sie also nicht abdanken, sondern den Reichstag auflösen. Allein das ist unter den obwaltenden Umständen unmöglich, denn die Erbitterung in Deutschland ist so groß, daß eine Neuwahl nur die Bestätigung und Verstärkung der Niederlage wäre und die regierungsfreundliche Majorität im Reichstag nur noch vermehren würde.

Also aufgelöst wird nicht, kann nicht werden. Wie kann aber diese Reichsregierung und dieser Reichstag noch nebeneinander bestehen?

In jedem anderen Lande wäre das unmöglich; in Deutschland giebt es auf dem Gebiet der Politik — wenigstens soweit die Logik ins Spiel kommt — kein Unmöglich; das Unmöglichste ist sogar das Wahrscheinlichste.

Wir müssen sonach darauf gefaßt sein, daß Fürst Hohenlohe ruhig im Amt bleibt und daß die schleichende Krise fort-dauert.

Denn auch das ist ein Charakterzug der gegenwärtigen Lage in Deutschland, daß die treibenden Elemente der Reaktion einer kräftigen Entladung, einer „erlösenden“ That nicht fähig sind. Groß ist nur die Begehrlichkeit, groß sind nur die Gelüste — alles andere ist klein und kleinlich. Trotz des Scheines von Jugendlichkeit, den der Ritzackkurs zur Schau trägt, greisenhafte Ohnmacht. Wilde Anläufe, um platt auf den Boden zu fallen. Himmelführende Pläne und ängstliches Zurückschrecken vor der Verwirklichung.

Wahrhaftig, im Vergleich mit den v. d. Recke und den anderen Polizeimännern, deren Horizont der Horizont der Polizeistube und der Kaserne ist, waren die Mantuffel, Westphalen der nach-achtundvierziger Reaktion wahre Riesen an Geist und an Kraft. Auch hier zeigt sich die Dekadenz. Was ihre Vorgänger 1850 geleistet, das ist diesen Epigonen in der Ueber-schwenglichkeit ihrer Einbildung zu wenig, viel zu wenig! Sie wollen weit, weit gründlichere Arbeit machen, die schwärzeste Reaktion der Mantuffel, Brandenburg, Wrangel wollen sie verdunkeln, in den Schatten stellen, — die wohl frisirten Epigonen; und sobald es zum Klappen kommt, fehlt ihnen die Energie der That, fehlt ihnen das Können.

Wer so led den Handschuh hinwirft, wie es mit dem Rede-stimmigen Vereinsgesetz geschehen ist, der muß seiner Sache gewiß, der müßte entschlossen sein, nachdem er A gesagt hat auch B zu sagen, und so weiter bis zum Z. Und das Z heißt Staats-streich. Heißt Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts. Die Vorbilder hatten diese Entschlossenheit. Und die Epigonen?

Wer das Zeug hat zum Staatsstreich, der flüchtet sich weder in die Öffentlichkeit, wie Herr von Marckall, noch flüchtet er sich vor der Öffentlichkeit, wie vorigen Dienstag der Kanzler des Deutschen Reichs, noch stammelt er entschuldigende Gemeinplätze wie Herr v. d. Recke, noch beweist er, daß schwarz weiß und weiß schwarz sei, verbindlich lächelnd wie Herr v. Bötticher.

Darin hat Herr v. Bötticher recht: so sehen keine Staats-streich-Minister an.

So wird denn langweilig „fortgewurstelt“. Das Attentat auf das Vereinsrecht wird scheitern. Die Herren Attentäter haben sich zu weit vorgewagt. Sie haben das gesammte deutsche Volk, mit alleiniger Ausnahme der Junker und Junkergenossen in Bewegung und gegen sich aufgebracht. Das vorausgehende Wähligen des neuesten Attentates darf uns jedoch nicht in Sicherheit wiegen. Der deutsche Reichstag ist noch nicht „hart“ genug, um

über die Abwehr hinauszugehen und die Angreifer seinerseits anzugreifen.

Was die Erwählten unterlassen, das haben die Wähler nunmehr nachzuholen. Das Attentat auf das Vereinsrecht bietet eine treffliche Gelegenheit zu einer Sturmagitation und einem Agitationssturm gegen das herrschende System. Allein die Vereitelung des geplanten Attentates genügt nicht. Es gilt Zustände herbeizuführen, welche den Volksfeinden die Lust zu derartigen Attentaten für allezeit nehmen und den Reichstag vor allen Eingriffen in seine Rechte bewahren.

Der jetzige Reichstag hat nicht die Kraft, hat nicht den Muth, die Wurzel des Uebels auszurotten und das heutige Regiment zu brechen.

Wohlan — das deutsche Volk hat dafür zu sorgen, daß der nächste Reichstag diese Kraft und diesen Muth hat.

Die Agitation, welche durch das preussische Junker- und Polizei-Attentat auf das allgemeine Wahlrecht entfesselt worden ist, muß auslaufen in eine elementar-gewaltige Wahlbewegung, aus der ein Reichstag hervorgeht, kraftvoll wie das Volk selbst und entschlossen, den Willen des Volkes zur Geltung zu bringen und die Volkssouveränität zu einer Wahrheit zu machen.

Der Krieg.

Ueber den Abschluß des Waffenstillstandes werden nunmehr die näheren Umstände bekannt. Im Namen des griechischen Ministeriums hat Ministerpräsident Ralli dem Kronprinzen die Bedingungen des Waffenstillstandes mitgeteilt, der in Aita abgeschlossen ist; die Grundlage dieses Waffenstillstandes sei die Befehung der von den beiden Gegnern vor dem Kriege innegehabten Stellungen. Gleichzeitig hat Ralli den Kronprinzen ersucht, dem Kommandanten der türkischen Streitkräfte die Bedingungen mitzutheilen und denselben zu erklären, daß er — der Kronprinz — von denselben Augenblicke ab die Feindseligkeiten einstelle, dieselben nur im Falle eines Angriffs wieder aufnehmen und jede Verantwortlichkeit für eine Verletzung des Waffenstillstandes dem Kommandanten der türkischen Streitkräfte zuschieben werde. Schließlich solle der Kronprinz den Kommandanten der ihm gegenüberstehenden Truppen auffordern, alle Feindseligkeiten einzustellen. Die griechische Armee steht in der Gegend von Lamia. Die Türken sollen noch vor Mittelung des erfolgten Waffenstillstands-Abschlusses den Burskapas, der das Othrysgebirge erschließt, besetzt haben.

Aus Aita wird gemeldet, daß die Türken daselbst als Bedingung des Waffenstillstandes die Räumung des türkischen Gebiets und Neutralisation der Brände über den Artakus fordern.

Eine offizielle Kundgebung in Konstantinopel hebt die Friedensliebe der Pforte hervor und betont, die Pläne der Pforte, ihre Aktionen sowie ihre Beziehungen zu den Mächten dienen der Sache des Friedens. Griechenland habe ohne Grund den Angriff gegen die Türkei entgegengesetzt dem Völkerrechte und den Verträgen begangen; alle Mächte hätten die Haltung Griechenlands ungerichtet gefunden; die Pforte sei gerungen gewesen, den Krieg zu erklären; die türkischen Truppen hätten die Griechen überall besiegt. Griechenland habe die Vermittlung der Mächte nachsuchen müssen. Die Pforte wünsche ihre friedlichen Intentionen in dem mit der Waffe eroberten Lande zu beweisen. Der Ministerrath habe nach zu vereinbarenden Bedingungen die Einstellung der Feindseligkeiten beschlossen; dieser Beschluß habe die Sanktion erhalten. An die Befehlshaber der Armee in Thessalien und Epirus seien betreffende Instruktionen ergangen. Die Friedensbedingungen, welche aus dem Waffenstillstande hervorgehen würden, würden auf den Rechten und Interessen der Pforte basiren, um für die Zukunft das Ansehen der Pforte an der türkischen Grenze und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern.

Durch die Abgabe dieser Versicherungen zeigt die Pforte, daß sie von ihren früheren viel weiter gehenden Bedingungen zurückzutreten gewillt ist. Hier haben die Noten der Mächte doch gewirkt. Die übrig bleibende Hauptschwierigkeit dürfte in der Geldentschädigungsfrage liegen. Die Vorkämpfer sollen die türkischen Kriegskosten in Mindestansätzen wie folgt berechnet haben: Landtransporte 13 Millionen, Seetransporte eine Million, Unterhaltungskosten der Truppen 9 200 000, Anschaffung von Kriegsmaterial mit Abzug von 50 pCt. für das vorhandene Material sieben Millionen, Invalidenpensionen zwei Millionen, Beschädigung durch die griechische Flotte zwei Millionen, Rechenfehler zwei Millionen, so daß sich eine Gesamtsumme von 36 Millionen ergibt. Griechenland wird jedoch auch diese geringe Summe nicht zahlen können. Da aber eine Befehung Thessaliens als Pfand von den Mächten kaum gebudelt werden wird, so tritt die Frage auf, ob Griechenland unter eine internationale Finanzkontrolle, ähnlich wie Egypten, gestellt werden soll.

Politische Ueberblick.

Berlin, 20. Mai.

Aus dem Reichstage. Ohne Diskussion wurde heute zu Beginn der Sitzung der dritte Nachtragsetat zum Reichshaushalt in erster Lesung angenommen. Daran schloß sich die dritte Lesung der Nothvereins-Vorlage, welche aber zu einer erwähnenswerthen Debatte nicht mehr führte. Zwar sagten die Antisemiten Ahlwardt, Werner und Förster sowie der Bauernbündler Hilpert ihr Sprächlein gegen die preussische Vorlage noch einmal auf, aber keiner dieser Redner vermochte durch seine Ausführungen das Ohr des Hauses zu gewinnen.

Interessanter waren die Ausführungen des bayerischen Abgeordneten Leino, welcher Einspruch erhob gegen die Behauptung, daß der preussische Entwurf nur bringe, was in Bayern

bereits Rechtens sei. Der Redner wies besonders darauf hin, daß der bayerische Landtag eine Kommission eingesetzt habe mit dem Auftrage, das bestehende Vereinsgesetz im freihheitlichen Sinne unzuändern und speziell das Koalitionsverbot für politische Vereine und die Hinderung der Frauen bei Wahrnehmung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu beseitigen. Herr Lerno konstatierte, daß in Bayern die erstrebten Änderungen bereits verwirklicht wären, wenn man dort nicht durch die Ansicht auf ein Reichs-Vereinsgesetz zurückgehalten worden wäre.

Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab dasselbe Resultat wie bei der zweiten Lesung. Heiterkeit und Beifall erregte es, daß Prinz Hohenlohe, der Sohn des Reichskanzlers, ebenfalls für den Antrag stimmte.

Hierauf wurde die Verhandlung über die Handwerker-vorlage fortgesetzt, und zwar bei § 81 b. Derselbe handelt von dem Recht der Zünfte, ihre Wirksamkeit auch auf Berufsanstellungen zur Förderung der gewerblichen u. Ausbildung der Handwerksangehörigen auszudehnen, sowie Meister- und Gesellenprüfungs-Zeugnisse auszustellen, gewerbliche Schiedsgerichte und gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe einzurichten.

Gegen die Ertheilung dieser Befugnisse an die Zünfte polemisierte in trefflicher Rede der Abgeordnete Brühne, welcher auf die Inferiorität der Zünfte auf dem Gebiete des Lehrlings- und Unterrichtswesens hinwies. Der Redner hob besonders auch den Werth der gewerblichen Schiedsgerichte hervor und wies die Angriffe auf diese Institute, sowie den Versuch, sie den Zünften anzuliefern, zurück. Unsere Abgeordneten haben eine Reihe entsprechender Anträge gestellt. Dasselbe ist geschehen von den freisinnigen Abgeordneten Dr. Schneider und Gen. Alle diese Anstrengungen sind aber verlorene Mühe. Die Rechte mit dem Zentrum und den Nationalliberalen bilden eine kompakte Majorität, und ohne sich an der Diskussion zu betheiligen und ohne auf die Gründe der Redner von der Linken mit Gegenargumenten zu antworten, beuzt die Majorität ihre Macht und stimmt geschlossen alle Anträge nieder.

Die Vorlage muß Gesetz werden um jeden Preis und so verrichteten unsere Genossen Schmidt-Berlin und Reishaus, welche wiederholt das Wort nahmen, die reine Siphphusarbeit. So kam die Beratung bis zu dem Abschnitt „Zwangsimnungen“, bei welchem Vertagung auf morgen 1 Uhr eintrat.

Die 2ser Kommission, welche aus dem Gesetz des Herrn v. d. Recke „etwas Unnehmbares“ machen soll, hat in einer großen Sitzung ihre erste Lesung beendet.

Bisher sind die Aussichten der Junker und ihrer Regierung schlecht. Die Kommission hat die beiden schlimmsten Paragraphen glattweg unter den Tisch geworfen. Auch auf die von freikonservativer Seite angestrebte „präzisere Formulierung“ hat man sich nicht eingelassen. Nur bezüglich des Ausschlusses der Minderjährigen haben die Nationalliberalen mit sich handeln lassen; das ist schon schlimm genug, denn es wird Anlaß zu großen Schwierigkeiten, besonders für die gewerkschaftliche Thätigkeit geben.

Also, in der Hauptsache ist der Stand der Frage so weit kein äbler. Aber man ist lange noch nicht über den Berg hinaus. Die in dieser Frage oppositionellen Parteien des Abgeordnetenhanes haben es nicht über sich gebracht, den Entwurf der Regierung kurzweg vor die Füße zu werfen! Noch kommen weitere Kommissionsberatungen und jedenfalls werden im Plenum die Konservativen die Vorlage wieder zu flicken versuchen und an wenigen Stimmen hängt alsdann das Schicksal des preussischen Vereinsrechtes. Der Kampf muß mit allen Kräfte geführt werden! —

Die Vereinsgesetz-Novelle, wie sie aus der Kommission hervorgeht, sieht folgendermaßen aus:

Artikel 1: In Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel 2: Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beizubehören. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theil nehmen. — Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 3: Bei den Zuwiderhandlungen gegen Artikel 2 Absatz 1 und § 8 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel 1) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 2) theilnehmen oder sich der Vorschrift des Artikels 2 Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O. —

Die Legende vom sozialen Königthum, welche von hohen und niederen „Handlangern“ zurecht gemacht worden ist, hat seit langer Zeit keinen Kurs mehr unter ernsthafte Leuten, und die „Handlanger“ schienen das Geschäft des weiteren Häuftrums schon aufgegeben zu haben, als ihnen plötzlich ein Retter ersand. Und zwar in der heutigen Reichstags-Sitzung in der Person des Abgeordneten Ahlwardt, der die dritte Lesung des Vereinsgesetzes zu einer Lobrede auf die historische Mission der Hohens-

gölkendynastie zur Lösung der sozialen Frage bemüht. Abwardt als Champion des preussischen sozialen Königtums — das ist bitter. Bitter als die bittersten und schärfsten Oppositionsreden der letzten Tage. —

Deutsches Reich.

— Wo zu also der Värm? Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schlägt eine Polemik bezüglich des Vereinsgesetzes wie folgt: „Vielleicht hebt auch die „Voss. Ztg.“ ein, daß die geringere oder größere Schärfe der Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsgesetz für die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen kaum sehr wesentlich ist.“

Warum quälen sich dann die Herren Disziplinellen und Disziplinellen im Schweiße ihres Angesichts, ein schärferes Gesetz durchzusetzen? —

— Zur Abschaffung des Vereinsrechtes bringt Dr. Jankow in der „Sozialen Praxis“ einen Beitrag, aus dem wir, da er noch einige weniger erörterte Gesichtspunkte hervorhebt, folgende Stellen anführen möchten:

„Wäre, so schreibt er, die Abschaffung des freien Vereinsrechtes in Preußen Gesetz, so würde die Wirkung in erster Linie auf sozialpolitischen Gebiete zu spüren sein. Während man früher in den Beschränkungen des Vereinsrechtes nur die Unterdrückung mißliebiger politischer Parteien sah, erblickt man heute in ihr daneben das Mittel zu der noch viel fürchtbareren Gewalt, auch wirtschaftliche Bewegungen und namentlich solche der unteren Volksklassen, niederzuhalten. So bedeutend auch die parteipolitische Wirkung des neuen Gesetzes sein würde: die Möglichkeit, durch Gebrauch oder Mißbrauch dieses Gesetzes die Arbeiterkoalitionen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen zu unterdrücken, während die Unternehmerkoalitionen zur Erzielung höherer Preise als Aktiengesellschaften den unbedingten Schutz der Gesetze gegen behördliche Willkür genießen, ist ein Schwergewicht, das den Druck des Gesetzes verdoppelt und verdreifacht und im gegenwärtigen Augenblick an sozialer Verbitterung noch unendlich viel Schlimmeres leisten müßte, als die Anwendung auf rein politische Vereine.“

Eine zweite bisher weniger bemerkte soziale Bedeutung der Vorlage würde in dem Einflusse auf die sozialen Kreise liegen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Die wenigen Bemerkungen, welche der Vorlage als „Begründung“ beigegeben sind, laufen im wesentlichen auf das Eingeständnis hinaus, daß die Kreise, denen gegenwärtig die Verwaltung des preussischen Staates übertragen ist, unfähig sind, sie weiter zu führen, wenn man ihnen nicht mit neuen, bisher in Preußen unbekanntem Mitteln zu Hilfe kommt. Im Osten der Elbe sind die Regierungspräsidenten mit Ausnahme eines einzigen sämtlich aus den Mitgliedern der adeligen Familien besetzt. In Pommern waren von 28 Landratsämtern 25 mit Adligen besetzt. Im Regierungsbezirk Köln befand sich der vierte Teil der Landratsämter in den Händen einer adeligen Familie, und zwar derselben, in deren Händen auch das Oberpräsidium und noch einige weitere Verwaltungsämter der Provinz lagen. — Das sind die Kreise, die glauben, daß die Verwaltung des Staates ihre angelegentlichste Aufgabe sei, daß man Parlament, Selbstverwaltung und vollkommene freiwillige Vereinbarkeit gewissen Vorurteilen der Zeit zu Liebe allerdings dulden müsse, aber doch nicht so weit, daß die eigene Herrschaft dadurch gefährdet werde. Die typischen Vertreter dieser Richtung haben keine Vorstellung davon, daß der Staat auf die freie Mitwirkung seiner Bürger, vor allem auf das Verständnis der Bürger für staatliche Angelegenheiten angewiesen sei. Die Männer, welche sich zur Aufgabe machen, ihre Mitbürger über die Angelegenheiten des Vaterlandes aufzuklären, sind in der Sprache der sogenannten Begründung dieses Entwurfes „geschickte Agitatoren“. Wenn diese Vorlage Gesetz würde, und die Kreise, denen gegenwärtig die Verwaltung anvertraut ist, sich dadurch in der Vorstellung befähigt fühlen, daß sie nach dem Maße der Fähigkeit gemessen mit Recht die Inhaber der Verwaltungsämter sind, so würde dies im Interesse der Erziehung dieser Kreise zu größerer Selbsterkenntnis ganz besonders zu bedauern sein. Wenn die gegenwärtigen Inhaber der Regierungsgewalt sich für unfähig erklären, die Regierung weiter zu führen, so nimmt man in den übrigen europäischen Ländern an, daß sie entlassen seien, das Regiment anderen zu überlassen; mit welchem Recht soll bei uns daraus gefolgert werden, daß dann die anderen auf so viel politische Rechte verzichten müssen, wie nötig ist, um ihnen für ihre mangelnde Regierungsfähigkeit in erhöhtem Maße Mittel in Erfahrung zu verschaffen?“

Der Verfasser dieses Artikels fordert sodann die Opposition des Abgeordnetenhauses auf, in erster Linie eine gründliche Kommissionsberatung zu erzwingen. Die Regierung solle aufgefordert werden, eine Sammlung verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen zu veranlassen, welche einen Ueberblick gewährt, wie oft bisher das polizeiliche Auflösungsrecht als mißbräuchlich anerkannt wurde; ferner solle aus einigen Bezirken des Staates probeweise eine Statistik über die Anzahl der stattgehabten Auflösungen z. angefertigt werden. Endlich möge die Opposition selbst durch Anrufe in ihrer Presse ein Tatsachenmaterial über mißbräuchliche Auflösungen in den letzten Jahren zusammenbringen, das dem Kommissionsbericht einverleibt, ein Dokument von dauernder Brauchbarkeit werden müßte. —

— Sozialdemokratie und preussische Landtagswahlen. Eine Anzahl Zeitungen weist darauf hin, daß man sich in sozialdemokratischen Kreisen insolge des Reichs-Entwurfs mit dem Gedanken beschäftigte, sich künftig an den preussischen Landtagswahlen zu beteiligen. Man besieht sich dabei auf folgende Aeußerung unseres Dresdener Parteiorgans, der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“:

„Das ist sicher: wenn die Sozialdemokratie an den preussischen Wahlen sich beteiligt, so wird die junkerliche Majorität geprengt. Freilich, selbst können wir in Preußen nicht durchkommen, und das war das entscheidende Moment, weshalb die Sozialdemokratie sich bis jetzt an den preussischen Landtagswahlen nicht beteiligte. An den Preussischen oder Nationalliberalen ist uns nicht viel gelegen. Aber unter der von Tag zu Tag sich verschärfenden reaktionären Gefahr müssen wir es doch endlich in Erwägung ziehen, ob nicht schon der Umstand allein, daß es gelingen würde, die Uebermacht der Junker im Landtage endgültig zu brechen, der Mühe wert ist, sich an den Wahlen zu beteiligen, einerlei, wer auch an Stelle der Junker kommen mag. Denn die Junker sind zweifellos unsere schlimmsten politischen Feinde.“

Einige liberale Blätter nehmen diese Anregung der „S. A.-Ztg.“ freudig auf. So schreibt die „Berliner Zeitung“:

„Wir würden es für nützlich erachten, wenn die freisinnige Volkspartei diese aufsteigende Bewegung dadurch unterstützte, daß sie mit der Sozialdemokratie alsbald Fühlung nähme. Wir würden sogar direkt empfehlen, der Sozialdemokratie das Anerbieten zu machen, ihr einige Mandate für das Abgeordnetenhaus in den für sie aussichtsvollsten Wahlkreisen zu garantieren, wenn sie dafür eine thätige Unterstützung der freisinnigen Volkspartei durch die gesamte sozialdemokratische Wählerchaft zusichert. Es kommt jetzt alles darauf an, die Junkerherrschaft im Landtage zu brechen. Freisinnige wie Sozialdemokraten haben das gleiche Interesse daran, und eine Verständigung kann unter diesen Umständen nicht mehr unmöglich erscheinen. Die Einbringung der lex Rade war ein schwerer Fehler; die Gegner müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie ihn nicht weiblich ausnützten.“

Wir wollen vorläufig nur daran erinnern, daß unsere Partei bei früheren Landtagswahlen in Preußen stets eine Beteiligung abgelehnt hat und noch im Jahre 1898 auf dem Parteitag zu Köln eine entsprechende Resolution angenommen worden ist. Eine Einberufung dieser Beschlüsse bedürfte immerhin wohl einer gründ-

lichen Diskussion, für die der gegenwärtige Zeitpunkt besonderer Erregung nicht der allergeringste zu sein scheint.

Jedenfalls dürfte Herr v. d. Rade von dieser interessanten Folge seines Entwurfs, daß bürgerliche Parteien der Sozialdemokratie ein Waffenbündnis anbieten, nicht sehr erbaunt sein! —

— Kaiser und Arbeiter. In Wiesbaden ist dem Kaiser ein Ereignis passiert, welchem das Wolff'sche Telegraphen-Bureau ein besonderes Telegramm widmet. Das Telegramm besagt:

„Als Sr. Majestät der Kaiser heute Vormittag von einem Spazierritte nach dem Nerothal zurückkehrte, brachten etwa 60 beim Bau beschäftigte Arbeiter allerhöchst demselben lebhafteste Jubilationen dar und überreichten Blumenpenden. Sr. Majestät zeigte sich über diese Huldigung hoch erfreut. Um 1 Uhr nahm allerhöchst derselbe das Frühstück im Offizierskasino ein.“

Das Telegraphen-Bureau scheint es wohl mit recht als ein außer-gewöhnlich seltenes Vorwommnis anzusehen, daß Arbeiter dem Kaiser derartige Huldigungen darbieten.

— Das Hamburger Vereinsrecht und seine Handhabung. Aus Hamburg wird uns geschrieben: Wie es hier mit der Versammlungs- und Vereinsfreiheit steht, zeigt folgender Vorfall sehr drastisch. Die hiesige „Freidenkergesellschaft“ feierte, oder vielmehr wollte im März 1898 ihr Stiftungsfest feiern. Alles war hergerichtet, und das wirklich recht harmlose Fest konnte beginnen. Da aber plötzlich erschien ein Offiziant der politischen Abteilung und erklärte „die Versammlung für aufgelöst“. Weil Wirth und Verein viel Schaden dadurch hatten, erhob man Beschwerde über das Vorgehen des Offizianten beim Polizeiherrn, Senator Dr. Haemann. Der Polizeiherr wies dieselbe ab, worauf man sich an den Gesammtenrat wandte. Und als auch der die Beschwerde zurückgewiesen hatte, ging man an die in derartigen Fragen höchste Instanz, an den Bürgerausschuß. Dieser hat nun endlich nach über einem Jahr die Beschwerde für gerechtfertigt und das Vorgehen des Beamten für ungerechtfertigt erklärt und das dem Beschwerdeführern in diesen Tagen mitgeteilt. Diese Stellungnahme des Bürgerausschusses schließt natürlich nicht aus, daß bei alternativer Gelegenheit wieder einmal von einem unteren Beamten der Polizei eigenmächtig oder auf Instruktion hin dasselbe Stücklein gemacht wird. Die Erklärung widerpricht dieser Annahme sicherlich nicht. Und wenn hinterdrein der Beamte denn auch wirklich rechtschaffen wird, der Jurok, den die Versammlung hatte, ist einmal verurteilt. Wenn man sich solcher Tinge aber schon in „republikanischen“ Hamburg versehen muß, wie würde es erst in dem Junker- und Bureaucraten-Gebirge Preußen werden, wenn dort dieselben Bestimmungen Geltung fänden. —

Königsberg i. Pr. Zur Wahlbewegung. (Fig. Ber.) Endlich haben auch die Nationalliberalen einen Kandidaten nominirt und zwar in der Person des Landtags-Abgeordneten Dr. Paul Krause, der bei der letzten Wahl im Jahre 1893 in der Stichwahl gegen unseren Genossen Schulte unterlag. Sie haben sich alle Mühe gegeben, einen bürgerlichen Mischmasch als Sturmlinien gegen die Sozialdemokratie zu bilden, doch war all ihr Liebeswerben umsonst. Die Konservativen, die sich mit den Antisemiten koalir haben, wollten von so unsicheren Kantonisten nichts wissen, sie wiesen jede Gemeinschaft zurück, ebenso die Freisinnigen. Auf das voraussichtliche Stimmverhältnis einzugehen, ist angesichts des Wirrwurrs im bürgerlichen Lager ganz unmöglich. Die Antisemiten arbeiten mit Hochdruck in gewohnter Weise und trotzdem ihr Kandidat im Jahre 1893 nur eine Stimme erhielt, hoffen sie diesmal in die Stichwahl zu kommen. Niermann von Sonnenberg hat bereits eine Wählerversammlung abgehalten und demnach wird werden hier der Abgeordnete Dr. Bielbaben und ein Meister Schulmann aus Berlin sprechen. Die Flugblätter der Gegner beschäftigen sich weniger mit der Widerlegung unserer rein sachlich gehaltenen Flugblätter, als mit persönlichen Verunglimpfungen und gemeinen Beschimpfungen unserer Kandidaten. Den Freisinnigen gebührt der traurige Ruhm, als die Ersten das Gebiet der persönlichen Verbeugung besaßen zu haben. Sie stellen durch ihre gemeinen Angriffe auf die Person unseres Kandidaten selbst die Antisemiten in den Schatten. Die Wähler werden am 10. Juni wohl ganz ungewöhnlich zu erkennen geben, was sie von einer derartigen Kampfmethode halten. —

— Staatliche Bauernfürsorge. In Sachsen hat man in der vorigen Landtagsession 2 Millionen Mark zur Förderung des ländlichen Genossenschaftswesens ausgeworfen. War schon diese Auswerfung aus den Steuergroschen aller an die Landwirtschaft nicht berechtigt, so wird jetzt noch dazu gefügt, daß bei der Verwendung dieser Gelder keineswegs alles in Ordnung sei. Der „Frankfurter Zeitung“ wird darüber aus Sachsen geschrieben: „Bei Darlehen an landwirtschaftliche Genossenschaften wird nun seitens der Rassenleitung nach dem Grundsatz verfahren, daß den Genossenschaften für bauliche Anlagen das Geld zu 2/3 pCt. geliehen wird, während für andere Zwecke 4 pCt. gezahlt werden müssen. Hierdurch sind namentlich die kleinen Darlehensfassen, die Futtermittel, Sämereien und Düngemittel-Einkaufsgenossenschaften benachtheiligt, da sie lediglich Geld als Betriebsmittel, selten aber zu baulichen Anlagen gebrauchen. Die letzteren beschränken sich meist auf Molkerer- und Lagerhaus-Genossenschaften, an denen vorwiegend Großgrundbesitzer theilhaftig sind, während man die kleineren Bauern in den bezeichneten Einkaufsvereinen findet. Der billige Zinsfuß scheint also vorwiegend dem Großgrundbesitz zu gute zu kommen, obwohl der Kleinbesitz ebenso ausreichende Sicherheit bieten muß wie dieser. —

— In Mecklenburg-Schwerin wurde aus Anlaß des Regierungswechsels eine Amnestie erlassen. Durch dieselbe werden aber bloß kleine Haft- und Geldstrafen erlassen. —

Bremen, 19. Mai. Die soeben veröffentlichte Uebersicht über die Bremischen Staatseinnahmen im Budgetjahre 1896/97 ist recht günstig. Sie weist 14 436 000 M. auf gegen 15 737 000 M. im Vorjahre. Die Einkommensteuer hat bei gleichgebliebenem Satze 270 000 M. mehr gegen das Vorjahr gebracht. Dies ist im wesentlichen einer besseren Lage des Handels zuzuschreiben. Ein Ertrag der Schiffsabgabe für die Vergütung der Kosten der Korrektur der Unterwerfer beläuft sich zwar nur auf 540 000 M., was bei der Kostensumme von 30 Millionen Mark einer Vergütung von nur 1 1/2 pCt. entspricht. Die fehlenden Zinsen werden einstweilen immer zum Kapital geschlagen. Der Schwerpunkt liegt darin, daß die Schiffsabgabe nun auch im zweiten Jahr den programmatischen Ertrag aufgebracht hat, wie er im Finanzierungsplan vorgesehen war. —

Hudolfshadt. (Fig. Ber.) Nach langem Mühsigen hat sich endlich der Stadtrath unserer Residenz gemüßigt gesehen, die Einrichtung eines Gemeinde-Schiedsgerichts zu beschließen. Unsere städtische Behörde konnte sich zu diesem Beschlusse jedoch erst aufzuerassen, nachdem die umliegenden Dörfer Schaala und Schwarzau mit dem Anerbieten an diese herantreten, gemeinsam mit Hudolfshadt ein Bezirks-Gewerbe-Schiedsgericht zu errichten. Noch vor nicht ganz einem Jahre erklärte der Stadtrath auf die in dieser Sache an ihn ergangene zweite Petition, daß ein Bedürfnis nicht vorliege; jetzt aber ist er entgegengefehrter Meinung. Die Taktik, die Stadtbekörde durch die auf den umliegenden Dörfern für die Angelegenheit entwickelte Agitation zu besiegen, war also die richtige. Hoffentlich geht nun die Sache recht bald vorwärts. — Einen bemerkenswerten Beschluß hat der Stadtrath der benachbarten Stadt Blankenburg in Sachen des geplanten neuen Gemeindegesetzes (das, wie ich schon berichtete, die Dreiklassenwahl bei den Gemeindevahlen einführen will) gefaßt. Derselbe erklärte nämlich, daß diese Neu-Einrichtung nur geeignet sei, die so wie so schon zugespitzten Klassen-gegenstände noch mehr zu verschärfen und die in den breiten Volksschichten bereits vorhandene Unzufriedenheit zu erhöhen. Auch der Stadtrath in Frankenhauseu a. K. verurtheilte die ihm zur Begutachtung unterbreitete Vorlage. — Nachtragend sei noch bemerkt, daß die neue Gemeinde-Ordnung auch insofern eine

Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustande bedeutet, als nach denselben künftig die Wahl der Bürgermeister nicht mehr, wie bisher, durch die Gesamtheit der Bürger, sondern durch die Stadtvertretung erfolgen soll. —

— Münchener Polizeidirektoren avanciren bekanntlich rasch. Verschiedene Minister und Regierungspräsidenten sind aus der Münchener Polizeidirektion hervorgegangen. Der bisherige Polizeidirektor, Freiherr v. Welfer, ist soeben zum Regierungspräsidenten der Pfalz avancirt. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wie wir mittheilten, ist der Redakteur der Münchener „Freien Presse“ wegen einer in diesem Blatte angelegentlich begangenen Majestätsbeleidigung in Zeugniszwanghaft genommen worden. Die Beschwerde, die derselbe gegen seine Verhaftung erhoben hat, wurde abgewiesen. Die Angelegenheit dürfte sehr bald an das Geschworenengericht gelangen. —

Frankreich.

Paris, 19. Mai. (Fig. Ber.) Die Sommer-Session begann in der Kammer mit einer imposanten antikerikalen Kundgebung. Die Predigt des Dominikanermönchs Olivier bei der Todtenfeier in der Notre-Dame-Kathedrale hatte, wie seinerzeit berichtet, auch einen großen Theil der regierungsfreundlichen Republikaner tief verletzt. Daher die enthusiastische Aufnahme der Anrede des Kammerpräsidenten Brisson und der Beschluß auf öffentlichen Anschlag derselben in ganz Frankreich. Daß diese Rührung dem Ministerium keine Freude macht, ist selbstverständlich. Brisson hat sich nicht darauf beschränkt, gegen den kirchlichen Fanatismus zu protestiren. Er rief zugleich alle Republikaner an, im Kampfe für die Unabhängigkeit der Regierungen von den kirchlichen Einflüssen zusammenzustehen — ein durchsichtiger Angriff auf das Kabinet Meline.

In den Reihen der Opposition herrscht nun eine siegesfrohe Stimmung. Man überlegt sich nur noch, ob der Hauptschlag gegen das Kabinet auf dem Gebiet der inneren oder der äußeren Politik geführt werden soll. Die Radikalen, die bisher in Masse für die auswärtige Politik des Herrn Hanotaux gestimmt haben, sind endlich eines besseren belehrt worden. Der Boden für eine erfolgreiche Attacke ist auf diesem Gebiete um so besser vorbereitet, als man in Frankreich ziemlich allgemein den Ausgang des griechisch-türkischen Krieges als einen Sieg Deutschlands betrachtet. In letzter Zeit wird Hanotaux zum Vorwurf gemacht, nicht so sehr dessen Kadavergehorfam gegenüber der jacobinischen Diplomatie, wie die Stärkung des deutschen Einflusses in Konstantinopel zum Nachtheil Frankreichs und Rußlands. So anscheinbar im Grunde die Auffassung ist, — hat doch die deutsche Diplomatie bloß in ihrer übertriebeneroffentlicher Weise die geheimen Pläne der zu größerer Ferne angehaltenen russischen Diplomatie gefördert, — der äußere Schein spricht für sie, und sie wird bis in die Reihen der ministeriellen Abgeordneten getheilt. — Vorläufig ist eine oppositionelle Anfrage über die Orientpolitik auf nächsten Sonnabend angesetzt worden. Sie wird wahrscheinlich in eine Interpellation umgewandelt werden. —

Paris, 20. Mai. Der Mechaniker Delahaye, welcher als Delegirter Frankreichs an dem Berliner Arbeiterkongreß theilnahm, ist im Alter von 49 Jahren gestorben. —

— Die Strömung gegen Rußland wird härter und härter. Als neues Exempion sei erwähnt, daß verschiedene der größeren französischen Blätter das berühmte Testament Peter des Großen jetzt veröffentlichten. Und sie bringen es nicht bloß zum Abdruck, sondern stellen auch fest, daß dieses zwar nicht von Peter dem Großen, aber aus der russischen Staatskanzlei herrührende Programm der russischen Weltoberungs-Politik, auch Frankreich gegenüber bisher auf das genaueste befolgt worden ist und gegenwärtig befolgt wird. Dieses Programm aber zielt wesentlich auf die Vernichtung der französischen Macht hin, in der Rußland zur Zeit, wo das „Testament“ entstand — etwa vor 150 Jahren — das Haupthinderniß für die Verwirklichung der Weltoberungs-Pläne erblickte.

England galt damals den Russen noch nicht für sehr gefährlich. Bemerkenswerth ist, daß die französischen Blätter, welche das Urtheil bringen, nachdrücklich für eine englische Allianz eintreten, die bekanntlich schon von dem Ministerium Bourgeois erstrebt ward. —

Belgien.

— Die belgische Militärfrage. In der Sitzung des belgischen Senats vom 19. d. M. brachte der Führer der belgischen Fortschrittspartei Senator Janson einen Gesetzentwurf ein, welcher die Einberufung der gesammten Wählerchaft auf den 1. Juli d. J. anordnet. Die Wähler sollen sich über zwei Punkte ausdrücken: 1. Wünschen Sie die Befreiung der militärischen Stellvertretung? 2. Wünschen Sie eine militärische Umgestaltung der Armee im Sinne einer Verklärung der nationalen Vertheidigung?

Demnach soll eine von ehemaligen Offizieren veranlaßte Straßenkundgebung für die allgemeine Wehrpflicht stattfinden. Liberale, Radikale, Militärvereine wollen daran theilnehmen, unsere Genossen wollen dieser Demonstration eine andere große Arbeiterkundgebung im August entgegensetzen, wo der Forderung: „Alle in die Kasernen“ der Kampfzug entgegengestellt werden soll: „Keine Kasernen!“ —

Italien.

— Die sozialdemokratische Fraktion hat in der Kammer den Antrag gestellt, ... die Kammer wolle die Regierung auffordern, der Familie des im Polizeigefängnis zu Tode mißhandelten Prozzi eine auskömmliche Pension auszugeben. —

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Mai. Da es sich als unmöglich erwiesen hat, ein neues Ministerium mit Unterstützung des Landstings zu bilden, dessen Abtinnung über die Finanzvorlage am 8. d. M. die Demission des Kabinetts Nibdy-Plan veranlaßte, ist das Parlament zu einer Sitzung am nächsten Montag einberufen. Gerüchtwiese verlautet, man werde versuchen, das jetzige bis zum 1. Juni geltende interimistische Finanzgesetz auf zwei Monate, also bis zum 31. Juli, zu verlängern, bis wohin die Ministerkrise wahrscheinlich beendet werden würde. —

Afrika.

Ueber die Lage der Arbeiter in Transvaal und einige andere dortige Verhältnisse schreibt uns ein Parteigenosse aus Pretoria vom 22. April: Der Arbeitslohn beträgt zur Zeit in Transvaal bei englischen Fabrikanten 15—20 M. pro Tag. Die deutschen Fabrikanten zahlen aber meist weniger. Die Firma Siemens u. Halske-Berlin zahlt pro Tag nur 8—10 M. Die Agnamifabrik, die unter deutscher Leitung steht, zahlt für Anfänger auch nicht mehr. Diese Löhne sind unter den hiesigen Verhältnissen jämmerlich. Krupp, der in Johannesburg eine Filiale hat, beschäftigt nur Engländer; der Vorsteher meint, er hätte einen englischen Vormann, und da könnte er keinen Arbeiter, der nur Deutsch versteht, einstellen; englisch sprechende Deutsche arbeiten aber dort auch nicht. Mit den übrigen deutschen Firmen geht es nicht viel besser. Jeder deutsche Arbeiter verzichtet, sobald er die Verhältnisse kennen gelernt hat und einseht, wie er von seinen landmännischen Fabrikanten ausgebeutet wird, bei einem Deutschen zu arbeiten.

Ueber die neuen Kreuzer, welche von der deutschen Regierung zum Schutze der Deutschen im Rußlande gefordert werden, haben wir hier unsere eigenen Gedanken. Der deutsche Arbeiter im Auslande verzichtet auf den Schutz durch die Kreuzer, er hat nur seine Arbeitskraft zu verkaufen und da braucht er keinen Schutz als den seiner Arbeitsgenossen. Um diesen Schutz zu sichern, haben wir in Johannesburg und Pretoria Arbeiterklubs gegründet; mögen diese bestehen und ausgebaut werden, das ist für uns der beste Schutz.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch die Depesche erwähnen, die von den Deutschen in Pretoria, zur Zeit des Jameson'schen Ein-

Wald in Transvaal, an den deutschen Kaiser geschickt wurde. In dieser Weise, welche so viel Aufsehen erregt hat, und in der um Schutz gebeten wurde, waren im ganzen 40 Personen beteiligt, darunter der Konful, fast sämtliche Kaufleute und Gewerbetreibende und deren Angehörige, d. h. nur ein kleiner Bruchteil der hiesigen Deutschen, denn Pretoria hatte mindestens 5 mal soviel Deutsche. Also das größte Interesse an deutschen Schutz hatten die Kapitalisten; die Arbeiter, sofern sie sich neutral verhielten, hatten keinen Schutz, denn Pretoria hatte mindestens 5 mal soviel Deutsche. Also das größte Interesse an deutschen Schutz hatten die Kapitalisten; die Arbeiter, sofern sie sich neutral verhielten, hatten keinen Schutz, denn Pretoria hatte mindestens 5 mal soviel Deutsche. Also das größte Interesse an deutschen Schutz hatten die Kapitalisten; die Arbeiter, sofern sie sich neutral verhielten, hatten keinen Schutz, denn Pretoria hatte mindestens 5 mal soviel Deutsche.

Im übrigen sehen die Verhältnisse hier recht misslich aus. Der Höhepunkt der Entwicklung scheint vorläufig überschritten zu sein. Tausende sind in Johannesburg arbeitslos, die Löhne sinken an zu fallen; der Wert der Grundstücke ist innerhalb einiger Monate um die Hälfte und mehr gesunken. Eine Regierungskommission, die auf Grund der Klagen der Minenbesitzer eingesetzt war, um zu untersuchen, ob die Besteuerung zu hoch wäre, hat herausgefunden, daß nur 25 Minen Dividende zahlen, alle übrigen mit Verlust arbeiten. In London sollen sich Kompagnien gebildet haben, deren Platz in Johannesburg nicht zu finden ist. Also Schwindel in höchster Potenz. Dieser Niedergang wirkt selbstverständlich auf alle anderen Geschäfte, denn von der Goldindustrie hängt hier alles ab und allen Anschein nach stehen wir vor einem Krach. Diesen Krach hätte Rhodes auch nicht abwenden können, möglicherweise hätte es länger gedauert, dann wäre aber der Krach noch größer geworden. Aus ungeheuren Verhältnissen kann nichts Gutes entspringen. Jetzt wird Ohm Wal für alles verantwortlich gemacht, die Steuern sind zu hoch, die Tarife sind zu hoch u. s. w. Tatsächlich ist die maßlose Spekulation Schuld an den Unfällen. Die Transvaalregierung hat sogar alles getan, um dieselbe einzudämmen. Obwohl es heißt, daß auch um Pretoria alles voll Gold sei, giebt die Regierung keine Konzession heraus. Sie meint, sie hätte an Johannesburg genug.

Als Deutsche befinden wir uns in einer schlechten Lage. Engländer beschäftigen uns nicht, und da die meisten Geschäfte in englischen Händen sind, so ist es speziell für uns sehr schwer, Arbeit zu bekommen. Aus diesem Grunde ist jedem abzurathen, nach hier zu kommen.

Die Regierung des Orange-Freistaates hat am 19. d. M. im Volksrat ein Gesetz über Fremdeneinwanderung eingebracht, dessen Bestimmungen mit denen des jüngst in Transvaal ausgehobenen Einwanderungsgesetzes identisch sind. Die erste Lesung wurde durch die den Ausschlag gebende Stimme des Präsidenten angenommen. Der Volksrat wurde mit der Einbringung dieser Bill überrascht, als nur 22 Mitglieder anwesend waren. Man ist hier der Ansicht, daß das Gesetz einen nicht wünschenswerten Durchzug von Einwanderern nach Transvaal durch den Freistaat verhindern soll.

Reichstag.

225. Sitzung vom 20. Mai 1897, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Marschall, Graf Posadowsky.

Der dritte Nachtbesitz wird in erster Lesung erledigt und der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die dritte Beratung des Antrages der Abgg. Rickert und Genossen betreffend das Vereinswesen. In der Generaldiskussion erhält das Wort:

Abg. Ahlwardt (b. l. P.) und fährt unter großer Unruhe des Hauses aus, daß das im Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz die Sozialdemokratie treffen solle, sie aber nicht treffen werde. Durch das Gesetz würde die antisemitische Agitation, die hauptsächlich in Vereinen gemacht werde, in der erheblichsten Weise beschränkt, und das Gesetz ist daher für die antisemitische Partei gleichbedeutend mit der Vernichtung. Die antisemitische Partei habe eine solche Behandlung nicht verdient, denn nur durch sie sei die Militärvorlage zur Annahme gebracht worden. Die antisemitische Partei steht durchaus auf monarchischem Boden. Unsere Partei allein ist im Stande, der Sozialdemokratie im Kampfe gegenüberzutreten.

Abg. Kern (b. l. P.): Die Behauptungen des Reichskanzlers und des Herrn v. Bötticher, daß die bayerische Gesetzgebung dieselben Bestimmungen enthalte wie die preussische Vorlage, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Unser Vereinsgesetz datirt von 1850, also aus der Zeit der finsternen Reaktion. Wenn man ein neues Gesetz machen will, geht man doch nicht auf solche alten Gesetze zurück. Nach dem bayerischen Gesetz darf die Auflösung einer Versammlung nur erfolgen, wenn jemand in derselben direkt das Strafgesetz verleiht; das ist etwas anderes als in der preussischen Vorlage steht. (Dort, hört! links und im Zentrum.) Wenn wir in Bayern an eine Reform des Vereinsgesetzes gehen, werden wir uns die preussische Vorlage nicht zum Muster nehmen. (Weiterkeit.)

Abg. Werner (Reform-P.): Die Redegewandtheit des Herrn v. Bötticher habe ich sonst immer bewundert, aber diesmal hat sie ihn vollständig in Stich gelassen. Der sächsische Bevollmächtigte Graf Hohenthal mußte sich selbst berichtigen, aber nicht aus den Ästen, sondern er benutzte lediglich ein Zeitungsbblatt. Ich bedauere, daß Sachsen solche Vertreter hier hat. (Präsident v. Bülow bezieht diese Bemerkung als ungerichtet gegenüber den Mitgliedern des Bundesrats.) Es wird kein Trud im Stande sein, die Wahrheit zurückzubalten, namentlich wird es niemals gelingen, die Antisemiten zu unterdrücken. Der preussische Landtag ist lediglich eine Verfälschung der öffentlichen Meinung; Herr Richter hätte vollständig recht: nur der Chor der Landräthe brüllt da Weisheit. Die dehnbaren Begriffe der preussischen Vorlage kann man nicht untergeordneten Polizeibeamten in die Hand geben. Die konservativen Versammlungen werden wohl niemals aufgelöst werden.

Abg. Dillert (b. l. P.): Ich habe gegen das bayerische Vereinsgesetz nichts anderes einzuwenden, als daß es gegen die verschiedenen politischen Parteien verschieden angewendet wird. Ich werde für den Antrag stimmen.

Abg. Förster (Reform-P.): Der Kampf spielt sich zu einem Kampfe zwischen der deutschen Volksvertretung und der vermeintlichen preussischen Volksvertretung, die nur eine Klassenvertretung ist. Der Reichstag ist übergeordnet einer solchen Klassenvertretung. Lesungen müssen wir die Vorlage annehmen.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion wird der einzige Artikel ohne weitere Erörterung angenommen; die Annahme des Antrages im ganzen erfolgt gegen die Stimmen der beiden konservativen Gruppen; für den Antrag stimmt auch der Abg. Prinz Alexander Dohenslohe.

Darauf wird die zweite Beratung der Vorlage wegen Aenderung der Gewerbe-Ordnung (Handwerkervorlage) fortgesetzt bei den §§ 81b und 85, welche von der Errichtung von Schiedsgerichten, Innungs-Krankenkassen u. s. w. handeln.

Die Sozialdemokraten Kuer und Genossen beantragen, die Schaffung von Innungs-Krankenkassen nur dann zu gestatten, wenn die Mehrheit der in dieselbe Aufzunehmenden zugestimmt hat und nachdem der Vorstand derjenigen Orts-Krankenkasse, bei welcher die Beihilgen bisher versichert waren, gehört worden ist.

Abg. Brähne (Soz.): Sollte diese Vorlage Gesetz werden, so wird das kleine Handwerk sich nach einigen Jahren überzeugen, daß ihm auch damit nicht geholfen werden kann. § 81b handelt auch vom Unterrichtswesen. Ich gebe zu, daß die Ausbildung der Lehrlinge heute in Deutschland im großen ganzen sehr viel zu wünschen übrig läßt. Wir haben aber hunderttausende von kleinen Gewerbebetreibern, die gar nicht mehr in die Lage kommen, einen Lehrling

ordnungsmäßig und richtig auszubilden. In dem Schuhmachergewerbe, dem ich angehöre, beschäftigen sich viele Tausende nur mit Reparaturen; dasselbe gilt von den Spenglern, den Schneidern und anderen Gewerben. Was aber die Fortbildungsschulen betrifft, so haben sich die Innungsmeister in den meisten Fällen entschieden gegen diese gehraut und namentlich dagegen, daß der Unterricht bei Tage erteilt würde. Die Fabrikinspektoren erklären, daß in kleineren Betrieben die Lehrlingszucht in voller Blüthe stehe und daß die Lehrlinge nicht genügend ausgebildet werden. Es heißt in den Berichten auch, daß die Meister die Lehrlinge schablonenmäßig ausbilden, um einen billigen Ersatz zu haben für die Gesellen. Im Gesetz steht es auch, daß die Innungs- und Meisterprüfungen abhalten und darüber Zeugnisse ausstellen können. Diese Bestimmung müßte rückwirkende Kraft haben (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Viele Gesellen und Meister würden diese Prüfung gar nicht bestehen. In den größeren Städten werden die Lehrlinge als Dienstmädchen, als Mädchen für alles benutzt. Gegen die weitere Zersplitterung des Krankenkassenwesens müssen die Sozialdemokraten ganz entschieden protestieren. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Innungs-Krankenkassen den Arbeitern wenigstens ihre Bewegungsfreiheit lassen wollten, die Orts- und freien Hilfskassen, dann ließe sich darüber noch reden, aber das trifft meistens nicht zu. Die Innungskassen gewähren meist nicht freie Arztwahl.

Den Innungen soll auch das Recht zugesprochen werden, Schiedsgerichte zu errichten, welche Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden entscheiden sollen. Damit will man die Gewerbegerichte beschränken. Die bestehenden Gewerbegerichte sind vielfach den Reaktionen ein Lorn im Auge, weil sich in ihnen die Arbeiter eine Vertretung gesichert haben. In den meisten Städten gehören die Vertreter der Arbeiter in den Gewerbegerichten der Sozialdemokratie an und in vielen Städten sogar die Vertreter der Arbeitgeber. Das diese Gerichte keine Parteigerichte sind, hat der frühere Oberbürgermeister von Frankfurt, Herr Miquel anerkannt. Die Arbeiter in Deutschland haben bedeutend mehr Vertretungen zu den bestehenden Gewerbegerichten als zu den Innungsgerichten, die errichtet werden sollen. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann werden in vielen Orten Deutschlands die Gewerbegerichte nur noch zu entscheiden haben über Streitigkeiten, die in der Großindustrie vorkommen. Nach der Statistik über die Gewerbegerichte giebt es noch Städte von 30 und 40 tausend Einwohnern, in denen noch keine Gewerbegerichte errichtet sind, z. B. im Taunuskreis. Ueberhaupt giebt es in Deutschland nur 291 Gewerbegerichte; eine gewiß nicht sehr große Zahl. Es wird gar so viel von den Gegnern der Gewerbegerichte angeführt. Die Arbeiter klagen nur zu gerne wegen jeder Kleinigkeit und liegen sich nicht herbei, ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu lösen. Dem widerspricht die Statistik, wonach im Jahre 1896 89 000 Klagen bei den Gewerbegerichten anhängig waren, von denen 3000 im Wege der friedlichen Behandlung beigelegt wurden.

Wenn man den ganzen Entwurf betrachtet, muß man sich wirklich sagen: Diese beiden Gesetzentwürfe, wie sie jetzt einander gegenüber auf der Tagesordnung stehen, der eine im preussischen Abgeordnetenhaus, das Vereinsgesetz, hier die Handwerker vorlage, sie sind reaktionäre Zwillingbrüder. (Sehr richtig! links.) Ich muß mich wundern, wie Leute aus dem praktischen Leben, die Erfahrungen im Handwerk haben, glauben können, daß dem kleinen Handwerksbetriebe mit derartigen Dingen heute noch geholfen werden kann. (Sehr richtig! links.) Es wird niemand verhindern können, daß der kleine Handwerker zu Grunde geht; da mögen sie noch so sehr herumquackeln — er wird der Großindustrie zum Opfer fallen.

Die Vorlage wird jedenfalls hier im Reichstag Gesetz werden. Ich fürchte aber, die Hoffnungen, die sich an sie knüpfen, werden nicht in Erfüllung gehen; und wenn die Prophezeiung, die gestern Herr v. Kardorff gemacht hat, sich erfüllt, daß wir bei den nächsten Wahlen 2/3 Millionen sozialdemokratische Stimmen bekommen werden, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß sich unter diesen 2/3 Mill. viele hunderttausend Stimmen kleiner Handwerker befinden werden. Ich wünsche, diese Hoffnung möchte in Erfüllung gehen. Das Gesetz, das hier dem Reichstag vorgelegt ist, ist nur ein abgenagter Knochen, den man den Handwerkern hinwirft, um sie einigermaßen zu beruhigen. (Bravo! links.)

Abg. Dike (b. l. P.) tritt für die Aufrechterhaltung der Innungsschiedsgerichte und Innungskrankenkassen ein. Die Sozialdemokraten kennen freilich nur die beiden Gruppen Arbeiter und Arbeitgeber mit angeblich entgegengelegten Interessen. Man müsse aber die Arbeiter und Arbeitgeber, die auch vielfach gemeinsame Interessen haben, gemeinsam organisieren und einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen suchen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Hinter den Jänklern steht nicht die Mehrheit der Handwerker, sondern nur eine verschwindende Minderheit. Je nachdem ein Arbeiter bei einem Innungsmeister oder Nicht-Innungsmeister arbeitet, wechselt die Zuständigkeit der Schiedsgerichte und der Krankenkassen. Innungs-Schiedsgerichte hätten eine Bedeutung, wenn dadurch eine besondere Sachverständigkeit der Schiedsrichter geschaffen würde. Aber in Berlin haben nur zwei Innungen selbständige Schiedsgerichte, die übrigen 45 Innungen haben nur ein gemeinsames Schiedsgericht, von welchem zwei Streikfälle im Monat verhandelt werden! Der Bundesrat der gewerblichen Schiedsgerichte, welcher im September 1896 in Straßburg getagt hat, hat sich deshalb vollständig mit Recht gegen die Zulassung der Innungs-Schiedsgerichte ausgesprochen, denn je mehr die Gewerbegerichte durchbrochen werden von den Schiedsgerichten der Innungen, umso mehr wird auch die Wirksamkeit der Einigungsämter gehemmt.

Die Anträge werden abgelehnt und § 81b, sowie ohne erhebliche Debatte die §§ 82 — 87 unverändert unter Ablehnung mehrerer unerheblicher Anträge genehmigt.

Nach § 88 können die Innungen für die Fachschulen Gebühren erheben.

Abg. Kopisch (fr. Sp.) beantragte, diese Bestimmung zu streichen. Da die Lehrlinge in die Fachschulen gezwungen werden können, so verträge es sich damit nicht, für den Besuch der Schulen Gebühren zu erheben. Dazu kommt, daß die Fachschulen meist Zuschüsse von den Gemeinden und zuweilen auch vom Staate erhalten.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) befürwortet einen Antrag der Sozialdemokraten, wonach für die Benutzung des Innungs-Arbeitsnachweises von den Arbeitnehmern Gebühren nicht erhoben werden dürfen. Wir haben zwar keine Aussicht, daß Sie unseren Wünschen Rechnung tragen, aber wir wollen wenigstens nicht, daß die Innungen ihre Organisationen finanziell von den Arbeitern unterhalten lassen, daß die Innungen vielmehr durch das Gesetz gezwungen werden, wenn sie Arbeitsnachweise einrichten, anentgeltlich die Arbeitsvermittlung einzuführen. Die Arbeiterorganisationen haben selbst solche Einrichtungen getroffen und können sie auch selbst erhalten; warum sollen das nicht auch die Innungen können. Wenn sie es nicht können, so zeigt das nur die Ohnmacht der ganzen Organisation. Wenn ein Arbeiter wochenlang arbeitslos gewesen ist und auf der Landstraße gelegen hat, will man ihm noch die letzten Groschen nehmen, damit er in eine Arbeitsstelle kommt. Das ist eine der schlimmsten Ungerechtigkeiten, die Sie in dieser Organisation einführen können. Die Väterinnung hier verlangt z. B. von ihren schlecht bezahlten Arbeitern noch 0,50 — 1 Mark für die Arbeitsvermittlung. Diesen Zustand können Sie nicht aufrecht erhalten, wenn Sie die Interessen des Arbeiterstandes einigermaßen berücksichtigen wollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gamp (Rp.): Die Innungen übernehmen den Arbeitsnachweis und müssen natürlich die Kosten decken, wie jeder Privatunternehmer seine Kosten auch deckt.

Die Anträge werden abgelehnt und § 88 unverändert angenommen.

Bei § 89a wird ein Antrag des Abg. Schneider (fr. Sp.), wonach die Innungen auch ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zeitweilig verfügbare Gelder anders als pupillarisch sicher anlegen können, abgelehnt.

Nach § 90 kann die Krankenkassen-Verwaltung ausschließlich den Gesellen (Beihilfen) und Arbeitern übertragen werden und unter der Voraussetzung, daß die Innungsmitglieder die Hälfte der Klassenbeiträge aus eigenen Mitteln befreiten, beschlossene werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung von der Innung zu bestellen sind. Die Abgg. Kuer und Genossen beantragen, diese Bestimmung zu streichen. Der Antrag wird nach kurzer Besprechung des Abg. Schmidt abgelehnt.

Zum § 91 beantragen dieselben Abgeordneten den Zusatz: Für die Verhandlungen vor dem Innungsgericht darf eine Gebühr nicht erhoben werden. Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Ebenso ein Antrag zum § 92: Innerhalb vier Wochen muß der Vorstand der Innung, wenn ein Drittel der Mitglieder innerhalb vier Wochen nach der stattgehabten Innungsversammlung schriftlich über besonders nachhaft gemacht Beschlüsse ihrer Vertreter oder des Vorstandes die Urabstimmung verlangen, allen Mitgliedern Gelegenheit geben, in geheimer Abstimmung ihr Votum abzugeben.

§ 94c räumt den Innungen die Befugnis ein, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den Innungsbetrieben zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und den für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räumen Kenntnis zu geben.

Abg. Reichardt begründet namens der Sozialdemokraten den Antrag, hinter den Worten „durch Beauftragte“ einzufügen: in Gemeinschaft mit einem Vertreter des Gesellenausschusses. Er weist darauf hin, daß nur die Zustellung der Gesellen eine Garantie gebe für die Ueberwachung des Betriebes und den Schutz der darin beschäftigten Personen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 97 kann die Schließung einer Innung erfolgen u. a., wenn die Innung sich gegenwärtiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch die das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt.

Abg. Schneider beantragte, diese Bestimmung dahin zu fassen: Wenn die Innung das Gemeinwohl dadurch gefährdet, daß sie gegenwärtige Beschlüsse faßt, oder gegenwärtige Handlungen ihres Vorstandes wissentlich geschehen läßt, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt. Diese Vorschrift entspricht den Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Um 5/4 Uhr wird die weitere Beratung bis Freitag 1 Uhr verlagert. Außerdem Gesetz betreffend den Sevisarj und Vorkaufsvorlage.

Parlamentarisches.

Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1897/98 ist vom Abgeordnetenhaus in der Fassung, die er in denselben erhalten hat, dem Herrenhaus zugestellt und wird nunmehr von diesem beraten werden. Änderungen sind allerdings im Herrenhaus ausgegeschlossen und so wird denn, da eine Ablehnung des ganzen Etats nicht in Aussicht steht, der letztere für 1897/98 in Einnahme und Ausgabe auf 2 046 081 885 M. festgestellt bleiben. Verschreibungen sind im Abgeordnetenhaus nur dahin vorgenommen worden, daß die Ausgaben im Ordinarium von 1 985 855 029 M. auf 1 956 084 829 M. erhöht, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben von 90 170 856 M. auf 89 846 566 M. ermäßigt sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für 1897/98 im Betrage von 1 Million Mark zugegangen. Die angelegte Summe soll als erste Rate zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Nachen, sowie als erste Raten zur Erweiterung der Bahnhöfe Dortmund und Bochum verwendet werden. Die erforderlichen Mittel werden durch Abgänge bei anderen Titeln des Etats gedeckt.

Partei-Nachrichten.

Im Reichstagswahlkreis Bergheim-Gußkirchen in Regierungsbezirk Köln wurden am Sonntag mit Hilfe von Parteigenossen aus Köln, Bonn und Düren 10 000 Flugblätter nebst Stimmscheften für die Reichstagswahl am 20. Mai verteilt. Es war die erste systematische Flugblattverteilung, die dort bei einer Reichstagswahl vorgenommen worden ist. Die Verteilung ging in allgemeinen glatt von statten. In einigen Orten aber wurden unsere Parteigenossen von einer rotte Ordnungsführer mit Steinen beworfen und in Commern wurden die Bürgermeister von einem Polizisten verhaftet und vor den Bürgermeister geführt, der ihnen die Flugblätter und Stimmscheften konfiszierte.

Auch eine Versammlung brachten unsere Genossen zu stande. Sie wurde am Sonntag Nachmittag in Gußkirchen abgehalten und war von 400 Personen besucht, obwohl an diesem Tage in Gußkirchen ein besonders im Familienkreise begangenes Fest, die Kinderkommunion, gefeiert wurde, weshalb der Zeitpunkt der Versammlung ungünstig war. In der Versammlung übte Herr Richter aus Köln an der Zentrumspartei, die in jenem Wahlkreis einzig in Betracht kommt, scharfe Kritik, und bedachte den Schwund auf, der von der ultramontanen Presse hinsichtlich der Bestrebungen der Sozialdemokratie getrieben wird. Von den anwesenden Gegnern meldete sich trotz wiederholter Aufforderung keine zum Wort, wie denn auch der Kandidat des Zentrums, der Gutbesitzer Breuer, bisher noch kein Lebenszeichen von sich gegeben hat. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen betrug bei der Reichstagswahl im Jahre 1890: 150 und bei der Wahl im Jahre 1893: 208; das Zentrum erhielt 11 014 und 14 489 Stimmen. Es handelt sich also für uns lediglich um eine Fünftelvermehrung.

Für die Einigung der verschiedenen sozialistischen Gruppen Frankreichs tritt in der „Petite Republique“ Genosse Jaurès ein, nachdem in einer früheren Nummer der neue Chef-Redakteur Gerault-Richard sich in warmen Worten für das gleiche Ziel ausgesprochen hatte. Jaurès fordert nicht sofort eine Verschmelzung — er will den Organisationen und Gruppen ihre Selbstständigkeit lassen, sie aber in den Rahmen eines gemeinsamen Aktionsprogramms bringen. Wir wollen hoffen, daß dieser Versuch besseren Erfolg hat, als die früheren Versuche.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Magdeburger „Volkstimme“ hatte auf Liebknecht's Heuileton über seine holländische Reise ein paar Stellen abgedruckt. In den Zitaten sollte eine Polizeibeleidigung enthalten sein. Wegen der verantwortlichen Redakteur Bahle wurde deshalb ein Strafverfahren eingeleitet, das aber, wie die „Volkstimme“ mitteilt, jetzt eingestellt worden ist. Dagegen ist ein anderes Verfahren wegen angeblicher Polizeibeleidigung anhängig gemacht. Sie soll durch den Bericht über die Kaiserin in Magdeburg verübt sein.

Das Ober-Landesgericht in Breslau u. verwarf die Berufung, die der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil eingeleitet hatte, daß vom Landgericht im Beleidigungsprozeß des Polizeikommissars Leder gegen unsere Mitkämpferin Frau Weiser gefällt worden ist. Der Kommissar ist mit seiner Klage, die anfänglich sogar auf „verleumderische“ Beleidigung gelaunt hatte, nun endgültig abgewiesen. — Genosse Weiser war vom Landgericht wegen Beihilfe zur Verbreitung der „Volkswacht“ an einem Sonntag, und zwar wegen gewerdepolizeilichen Vergehens, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden, nachdem das Schöffengericht in derselben Sache auf Freisprechung erkannt hatte. Weiser's Berufung gegen das Erkenntnis des Landgerichts ist vom Ober-Landesgericht ebenfalls verworfen worden.

Wegen Beleidigung eines Bahnbeamten in Pötnitz, dem nachgefagt worden war, er habe seinen Sohn verurteilt, wurde der frühere verantwortliche Redakteur des „Volkblatts“ für „Kuhalt“, Genosse Franz Welter, vom Schöffengericht in

Dessau zu 15 M. Strafe verurtheilt. Die Holz war dem amtlichen Organ der herzoglichen Kreisdirektion, der „Landeszeitung“, entnommen und beruhte auf Weiberkletsch. Die Redaktion der „Landeszeitung“ und der „Kopflauer Zeitung“ wurden zu derselben Strafe verurtheilt, wie Welter. Die betreffenden beiden Frauen, die den Klatsch verübt hatten, müssen je 20 M. blechen und alle Kosten decken. Bemerkenswert ist noch, daß die Redaktion des „Volksblatts“ die unwahre Nachricht sowohl im Blatt als in einer Versammlung in Pötnitz widerrufen hatte.

Der Kampf gegen das Knebelgesetz

hat auf der ganzen Linie begonnen. Die Erbitterung des deutschen Volkes über die sonderbare Art, wie die Regierung ihr feierlich gegebenes Versprechen einzulösen beliebte, ist eine allgemeine. Kaum hatte das Polizeigesetz, das neueste Glied in der Kette der Rückwärtserei, das Licht des Tages erblickt, so erhob sich ein Sturm der Entrüstung, von dem alle Volksschichten — ausgenommen etwa die Hand voll Junker, die selbstverständlich für die weitgehendste Entrechtung des Volkes zu haben sind — ergriffen wurden. Selbst in süddeutschen Staaten, die von dem Knebelgesetz des Herrn v. B. Rede direkt noch nicht berührt werden, lehnt sich die Bevölkerung auf gegen die preussische Reaktion. Und so rüstet man sich denn im ganzen Reich, Sturm zu laufen gegen die Vorlage; in einigen Städten haben schon Versammlungen stattgefunden, in anderen werden solche folgen.

Die Sozialdemokratie wird, wie immer, wenn es gilt, für die Volksrechte einzutreten, auch in diesem Kampfe die Führung übernehmen. Selten doch die Unterdrückungsmaßregeln in allererster Linie der Arbeiterbewegung. Und um so energischer muß der Kampf geführt werden, als das elendeste der Wahlgesehe dafür sorgt, daß die Stimme von Arbeitervertretern in dem preussischen Landtage nicht zur Geltung kommen kann. Die öffentliche Meinung, die auch in Preußen-Deutschland immerhin noch einige Bedeutung hat, muß umso mehr beeinflusst werden, als die Majorität der Gegner der Vorlage im preussischen Abgeordnetenhaus eine geringe und ihre Beständigkeit durchaus nicht eine über allen Zweifel erhabene ist.

Die Berliner Arbeiterschaft hat denn, ihren Grundgesetzen getreu, den Kampf gegen die neuesten reaktionären Gesetze am gestrigen Abend eröffnet, indem sie in 14 der größten Berliner Lokale Volksversammlungen einberief. Die Versammlungen nahmen durchweg einen glänzenden Verlauf, sie waren fast alle überfüllt, zum Teil mußten die Lokale polizeilich abgesperrt werden. In allen Versammlungen lag folgende Resolution zur Annahme vor:

Die Versammelten protestieren auf das nachdrücklichste gegen den Versuch der Reaktion, das Vereins- und Versammlungsrecht noch über das preussische Vereins- und Versammlungsrecht vom Jahre 1850 hinaus zu beschränken und es thatsächlich zu vernichten, indem seine Handhabung der Polizeivillkür überantwortet wird.

Für die Versammelten lautet die Forderung nicht Beschränkung, sondern endlich volle Freigabe des Vereins- und Versammlungsrechts, wie sie das Programm der sozialdemokratischen Partei verlangt und eines zivilisierten Volkes allein würdig ist, und Ausdehnung dieses Rechtes über das ganze Reich durch ein Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht.

Ferner richtet die Versammlung an die sozialdemokratischen Partei und Genossenschaftsgenossen und an alle freiheitsliebenden Männer und Frauen die Aufforderung, unverzüglich zu beginnen mit den Vorbereitungen für die Wahlen, die spätestens im nächsten Jahre bevorstehen, und sich dafür zu rüsten, daß alle reaktionären Elemente, insbesondere die Junker als die größten und einflussreichsten Feinde des arbeitenden Volkes, aus der Volksvertretung entfernt werden.

Ueber den Verlauf der Versammlungen gehen uns folgende Berichte zu:

Die im Feenpalast abgehaltene Versammlung war von dreitausend Personen besucht. Genosse Zubeil schilderte in energiegelassen Worten das Gebahren der Reaktion und entflammte die Zuhörer zu begeisterten Kundgebungen. Unter langanhaltenden Beifallsrufen schloß unser Parteigenosse seinen Vortrag, worauf die eingehende Resolution einstimmig angenommen wurde.

Im ersten Wahlkreis waren die Genossen außer im Feenpalast in Cohn's Festsäle versammelt, wo Genosse Vueb in interessanter Weise über das Vereinsrecht referierte. Er meinte, daß man diesen reaktionären Versuch gar nicht mehr zu fürchten brauche, da er schon heute als tot zu betrachten sei. — Mit großer Begeisterung wurde von der Versammlung die Mittheilung des Vorstehenden entgegengenommen, daß in einem Nebenzimmer des Saales eine Polizeiwache etabliert sei. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Parteigenossen des zweiten Berliner Wahlkreises, die im Feenpalast in Cohn's Festsäle versammelt, wo Genosse Vueb in interessanter Weise über das Vereinsrecht referierte. Er meinte, daß man diesen reaktionären Versuch gar nicht mehr zu fürchten brauche, da er schon heute als tot zu betrachten sei. — Mit großer Begeisterung wurde von der Versammlung die Mittheilung des Vorstehenden entgegengenommen, daß in einem Nebenzimmer des Saales eine Polizeiwache etabliert sei. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Genossen und Genossinnen des dritten Wahlkreises fanden sich in der Berliner Ressource zusammen. Saal und Tribünen waren überfüllt; es mochten 1500 Personen versammelt sein. Um 8 1/2 Uhr sperrte die Polizei, die auch hier sehr zahlreich vertreten war, das Lokal. Der Vertreter des Kreises im Reichstags, Genosse Vogt, hielt das Referat. Seine äußerst wichtigen und zum Teil satirischen Darlegungen wurden öfter von lebhaftem Beifall und der zunehmenden Heiterkeit der Versammlung unterbrochen. Mit einem Ruf zu einem flammenden Protest gegen das neueste reaktionäre Attentat schloß Redner unter stürmischen Applaus seinen Vortrag. Die Resolution wurde mit Stimmeneinhmigkeit angenommen.

Das größte Versammlungslokal im vierten Reichstags-Wahlkreise, Kellner's Festsäle in der Kopenstraße, wurde schon kurz nach 8 Uhr polizeilich abgesperrt. Vor der dichtgedrängten Menge hielt der Abgeordnete des Kreises, Genosse Paul Singer, den Vortrag, dessen scharfsatirischer Inhalt die Zuhörer wiederholt zu brausenden Kundgebungen hinriß. Ohne daß eine Diskussion folgte, fand die eingehende Resolution einstimmige Annahme.

Im Lokal Jost's Festsäle, das bis zum letzten Platz gefüllt war, hatte Genosse Auer das Referat übernommen. In meisterhafter Weise beleuchtete der Redner das neueste Machwerk des reaktionären Kurses. Dem Referat, das häufig mit großem Beifall begleitet wurde, folgte die einstimmige Annahme der Resolution.

Der vierte Wahlkreis war in drei Lokalen versammelt. In Henke's Salon, Rannpstraße, sprach Molkenbührer. Nach dem schlagenden Vortrage unseres Parteigenossen entspann sich eine kurze Diskussion, in der Frau Reimann die Genossinnen auf ihre politischen und gewerkschaftlichen Pflichten aufmerksam machte und Genosse Scholz die Proletarier ermahnte, sich mit ganzer Kraft auf die im nächsten Jahre stattfindenden Reichstagswahlen vorzubereiten. Hierauf fand die Resolution einhellige Annahme; die Versammlung ging mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie aus.

Das Lokal „Schweizergarten“ am Friedrichshain war bis auf den letzten Platz gefüllt. Hier sprach Robert Schmidt über das neueste Attentat gegen die wenigen Rechte, die dem Volk in Preußen-Deutschland noch geblieben. Selbstverständlich fand auch hier die bekannte Resolution einstimmige Annahme.

Im Berliner Prater hatten sich ungefähr 1500 Versammlungsteilnehmer eingefunden, welche mit schlichem Interesse dem zweistündigen Vortrage des Genossen Burm folgten, und, nachdem sie den zündenden Schlussworten des Redners stürmischen Beifall gezollt hatten, die Resolution einstimmig annahmen.

In Weimann's Volksgarten (Gesundbrunnen) sprach Lieblin. Der große Saal war bereits vor Eröffnung der Versammlung von der Polizei abgesperrt worden, sämtliche Tische mußten entfernt werden, hunderte Genossen waren froh, einen Stehplatz zu erhalten. Trotzdem blieb für zahlreiche Personen nichts übrig, als den Rückzug anzutreten. In begeisterter Rede geißelte Lieblin das neueste Attentat der Reaktion und forderte die Anwesenden zur energischen Propaganda für die Sozialdemokratie auf, als die erste Partei, die den selten Willen habe, die Rechte des Volkes auch in den schwersten Kämpfen zur Geltung zu bringen. Die Protestresolution fand einstimmige Annahme.

In Gröndel's Festsäle, Brunnenstr., hielt Zuhauer das Referat. Auch dies Lokal war zeitig abgesperrt. Hier wurde ebenfalls ohne Diskussion die eingehende Protestresolution angenommen.

Der Kölliner Hof, das größte Versammlungslokal im höchsten Norden Berlins, begann sich schon bald nach 7 Uhr zu füllen. Tische und Stühle wurden entfernt, um mehr Platz zu schaffen. Als dann Genosse Max Schippel gegen 1/9 Uhr seine scharf zugespitzte Rede begann, drängten sich Kopf an Kopf mehr als 2000 Personen im Saale, die mit gespanntester Aufmerksamkeit seinen Worten folgten. — Polizisten aller Gattungen: Schutze zu Fuß und zu Pferde, die „Festapfe“, waren massenhaft aufgebots; die Versammlung, welche zum Schluss die eingehende Resolution annahm, verlief in imponirender Ruhe.

Webel sprach vor vollständig überfülltem Saale in der Kronenbrauerei zu Moabit. Er wies darauf hin, daß noch jede herrschende Klasse die Beherrschten durch Gewaltmaßnahmen zu unterdrücken versucht habe, daß diese Versuche freilich noch immer das Gegenstück des beabsichtigten Erfolges ergeben haben. Auch jetzt ist man wieder bei dieser Weisheit angelangt. Der Redner gab, oft von brausendem Beifall unterbrochen, ein glänzendes Geschichtsbild, und zeigte das ständige Wiederkehren dieser Regierungsmaxime bis in unsere Tage hinein und bis zur Vorlage des jetzigen Vereinsgesetzes. Im Saale herrschte unter den Genossen frohe Kampfstimmung. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Aus Schöneberg wird uns berichtet: Die bei Ost, Grunewaldstraße 110, zahlreich versammelten Genossen folgten dem eingehenden und inhaltreichen Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Kunert, unter lebhaften Beifallskundgebungen und legten dann in energischer Resolution Protest ein gegen die beabsichtigte Verlesung des Vereinsrechts.

In Rixdorf hatten sich in Hoffmann's Festsäle tausend Parteigenossen und Genossinnen versammelt, die dem fernigen Vortrage des Reichstags-Abg. Kees mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Nachdem die Resolution einstimmig angenommen worden hatte, stellte die Versammlung für die am nächsten Montag stattfindende Gemeinderathswahl den Genossen Keller als Kandidaten auf.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Schuhmacher! Die Werkstätte von Bockwinkel, Friedrichstraße 45, ist wegen Maßregelung bis auf weiteres gesperrt. Die Agitationskommission.

Deutsches Reich.

Achtung, Steinseher! Die Steinsehermeister in Hannover suchen in unwürdigen Blättern Arbeitskräfte unter der Angabe, daß der Streik beendet ist. Demgegenüber erklären wir, daß der Streik fortandere, daß also Jüngling noch immer ferngehalten ist. Der Zentralvorstand, J. A. K. Knoll.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Gewerkschafts-Abrechnungen. Verband der Buchbinder- und Arbeiter Deutschlands. Jahresabrechnung für 1896. Einnahme der Verbandskasse: 54 249,43 M. Ausgabe: 61 684,48 M. Hiervon kamen auf das Verbandsorgan: 11 264,95 M.; auf Streikunterstützung 39 642,79 M. Der Kassenbestand am 1. Januar 1897 betrug: 85 411,44 M. Im Laufe des Jahres nahm der Verband um 10 Mitgliedschaften (61 gegen 51) zu; die Zahl der Mitglieder stieg von 4590 auf 7798.

Aus Spremberg berichtet die „Märkische Volksstimme“, daß, nachdem der Eisbahnstreik in der Mittagsstunde in Kotibus beendet ist, die Tischler der Firma Joseph Kiefer ihre Kündigung zurückgezogen haben.

In Breslau betrug, nach bürgerlicher Angabe, die Zahl der ausgesperrten Tischler am Dienstag 300. Die im Afford stehenden Tischler hätten am Mittwoch die Arbeit eingestellt, so daß die Zahl der Feiernden jetzt gegen 1000 betrüge.

Aus Oberschlesien. Auf der Leogru bei Czernowitz und auf der Ken-Przemsa-Grube bei Myslowitz sind die Bergarbeiter-Aussände mit geringem Erfolge für die Arbeiter beendet. Ein neuer Streik ist auf der Wanda-Grube bei Myslowitz ausgebrochen. Dieser Ausstand ist in diesem Frühjahr in Oberschlesien der häufigste.

Die Maurer in Torgelow in Pommern haben durch achtstündigen Streik einen Stundenlohn von 30 Pf. errungen. 40 Maurer traten dem Zentralverbande bei.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Die hiesige Filiale des Holzarbeiter-Verbandes nahm in gut besuchter Versammlung am Dienstag Abend einen Antrag der Section der Tischler an, wonach die 13 000 M., die der Verband noch zur Bezahlung der Schulden von Fasenarbeiter-Streit beizutragen hat, bis zum 15. Juni bezahlt werden sollen. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Hamburger Tischler vielleicht noch in diesem Sommer zur Befreiung der Lohnverhältnisse in den Kampf treten würden und daß, um diese Bewegung nicht zu hemmen, die Schulden des Verbandes vorher bezahlt sein sollen. Von einem allgemeinen Streik soll abgesehen werden.

Die Lohnbewegung der Maurer in Herford in Westfalen ist ohne Streik durch einen Vergleich beendet, der am 14. Mai in einer Zusammenkunft beider Parteien abgeschlossen wurde. Erreicht ist ein Stundenlohn von 30—35 Pf. für normale Arbeiter, Jungesellen und schwache alte Arbeiter bekommen etwas weniger bis herab zu 25 Pf. Die Vereinbarung gilt vom 1. Juli an und zwar bis 1. April 1898. Ausgemacht ist, daß, wenn die Maurer im nächsten Jahre wieder Forderungen stellen wollen, sie diese bis 1. Oktober d. J. den Meistern vorlegen, damit sich diese bei ihren Kalkulationen darauf einrichten können.

In der Eisengießerei von Opterbeck u. Ziegler in Barmer stellten, wie die „Freie Presse“ mittheilt, am 17. Mai sämtliche Former und Hilfsarbeiter, zusammen circa 30 Mann, die Arbeit wegen der geplanten Maßregelung mehrerer Kameraden ein.

In Magdeburg hatten die Tischler dem Vorschlage ihrer Kommission und der Kommission der Meister zugestimmt, die Forderungen des Reinstundentages fallen zu lassen und sich mit der Bewilligung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und einem Minimal-Stundenlohn von 30 Pf. zu begnügen. Diese Abmachung der Kommissionen ist aber von einer Versammlung der Meister verworfen worden, weshalb die Tischler gezwungen sind, da, wo nicht bewilligt wird, die Verbesserung ihrer Lage durch den Streik zu erreichen. Von 63 Werkstätten haben 21 (mit 114 Gesellen) bewilligt, 19 (mit 288 Gesellen) erbalten sich Bedenkzeit; in letzteren Werkstätten erhalten 185 Gesellen bereits den Minimallohn und damit einen Theil der Forderungen. 23 Meister lassen sich auf nichts ein.

In Mühlhausen i. Th. haben sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik von Müller u. Schreiber am 17. Mai die Arbeit eingestellt, da die Jurisdiktion der am Sonnabend erfolgten Kündigung der Affordarbeiter verweigert worden ist. — Ueber den Maurerstreik theilt die „Thür. Tribüne“ mit, daß sich der Verband der größeren Maurergesellschaften in einem Schreiben an die Streikkommission zu einigen Konzessionen bereit erklärt hat, daß eine Maurerversammlung diese zwar ablehnte, die Streikkommission aber noch einmal unterhandeln will. Auf 16 Bauten ruht die Arbeit, auf 11 Bauten arbeiten 7 Polze und 11 Gesellen zu den alten Bedingungen. 49 Maurer auf anderen Bauten arbeiten zu den höheren Lohnsätzen. Streikarten waren 200 ausgegeben.

In Schweinfurt ist seit dem Bestehen des Gewerkschafts-Kartells, das am 1. April 1896 gegründet wurde, bis 1. April d. J. die Zahl der Gewerkschaften von 5 auf 12 gestiegen und die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 250 auf 812.

Die Tischler in Schweinfurt haben von den Meistern einen Durchschnittslohn von 2,50 M., eine halbtägige Wesperrpause und Verkürzung der Arbeitszeit Montags um 2 und Sonnabends um 1 Stunde auf dem Verhandlungswege bewilligt bekommen.

Ausland.

Aus Antwerpen erhielten wir ein Privattelegramm, wonach es sich bei der Schließung der dortigen Fabriken der Metallindustrie um eine Aussperrung der Arbeiter handelt. Die Ursache waren Lohn Differenzen. 1000 Arbeiter sind durch die Aussperrung drohtlos geworden. In einer gestrigen Depesche des Wolffschen Bureau war die Sache so dargestellt, als wenn die 1000 Arbeiter streikten und deshalb die Fabriken geschlossen hätten.

Aus New-York wird gemeldet, daß dort 24 000 polnische und italienische Schneider und Schneiderinnen, die unter dem Schwitzsystem arbeiten, im Streik ständen.

Unternehmer-Verbände.

Das deutsche Zuckerindustrie- und die Genossenschaft österreichischer Zuckerfabriken haben auf einer Zusammenkunft ihrer Vertreter, die in Dresden abgehalten wurde, ein Bündnis geschlossen, um die Zuckerproduktion im Deutschen Reich und in Oesterreich-Ungarn gemeinsam zu regeln. Insbesondere soll das durch Einschränkung des Nebenbaues geschehen. Die Zusammenkünfte, beziehentlich die gemeinsamen Beratungen sollen als ständige Einrichtung fortgesetzt werden. — Das Zentralblatt für die Zuckerindustrie der Welt schreibt: Die Frage der Reorganisation des Vereinswesens der deutschen Zuckerindustrie geht jetzt ihrer eigentlichen Erledigung entgegen. Der Ausschuss des großen Vereins hat in seiner Sitzung am 30. v. M. die Vorschläge der Reorganisationskommission einstimmig angenommen und wird diese Vorschläge der Generalversammlung in Hamburg zur Annahme empfehlen. Gleichzeitig werden die beiden anderen Vereine aufgefordert, sich nach erfolgter Annahme aufzulösen. Der große Verein soll von dem Moment der Statutenänderung an den Namen „Verein der deutschen Zuckerindustrie“ führen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 20. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das hanseatische Oberlandesgericht bestätigte heute als zu Recht erlassen die Verordnung des Senats vom Dezember 1896, durch welche den streikenden Hafenarbeitern die Hausversammlungen verboten wurden. Die Revision der verurtheilten Arbeiter ist somit verworfen worden.

Hamburg, 20. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Im Rokock ist ein Tischlergesellen-Streit ausgebrochen. Im Tumult wurde ein Arbeiter durch einen Säbelhieb schwer, ein anderer leicht verletzt.

Breslau, 20. Mai. (S. H.) Die Stadtverordnetenversammlung beschloß heute dem „Breslauer General-Anzeiger“ zufolge mit 41 gegen 36 Stimmen die Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums in hiesiger Stadt.

Breslau, 20. Mai. (S. H.) Wie der „Bresl. Gen.-Anz.“ meldet, hat der hiesige Magistrat für die Stadtverordnetenversammlung eine Denkschrift ausgearbeitet, wonach er im Prinzip für die Verhädlichung der Straßenbahn ist. Mit Rücksichtnahme auf die besonderen städtischen Verhältnisse indessen will er von der Verhädlichung absehen, wenn die Bedingungen, welche er der Straßenbahn-Verwaltung gestellt hat, angenommen werden. Darin ist besonders eine größere Theiligung der Stadt am Gewinn vorgesehen.

Saarbrücken, 20. Mai. (S. H.) Die Königl. Eisenbahn-Direktion macht bekannt: Bei dem Unfälle bei Gerolstein wurden der Bremser Merzbach aus Trier, die Reservisten Hermann Wrens, Christian Broicher und Peter Kraft aus Barmen, Abraham Gruentus, Karl Kuhn und August Krause aus Eberfeld, August Karl Hüngen aus Weibert, die Reservisten Becker, Biermann, Hoppe, Dornieder und Borchert aus Barmen, Isenberg, Kramer, Gries, Becker und Weich aus Eberfeld und Fischer aus Hamm, Rahnen aus Langenburg, Becker aus Westmann, Erbshöber aus Wermelskirchen, Hügel aus Nonsdorf und der Füsiliere Preusser vom Füsilier-Regiment Nr. 89 schwer und die Reservisten Klarholz, Kleinbogen, Rüdiger, Adolfs, Wäumer, Giebel, Brauch, Wäcker und Abert aus Barmen, Beck, Grehn, genannt Fiesler, Freiherr von der Heydt aus Eberfeld, Burberg aus Boishwinkel, Fige aus Wärrath, Riffewetter und Hartmann aus Wermelskirchen, Adolphs aus Beuath und Conrad aus Solingen sowie der Füsiliere Berger vom Füsilier-Regiment Nr. 89 leicht verletzt. Die Angehörigen wurden seitens der Bahnverwaltung benachrichtigt. Die Namen von zwei Leichen konnten noch nicht festgestellt werden. In den Kleidungsstücken der einen befand sich ein Brief an Engelbert Kern.

Triest, 20. Mai. (S. H.) Sämtliche Arbeiter des österreichischen Lloyd haben wegen Unzufriedenheit mit dem disziplinären Vorgehen der Direktion und mit den Dienstverhältnissen heute Vormittag die Arbeit eingestellt.

Wladyslaw, 20. Mai. (S. H.) Während einer Audienz beim Kaiser wurde heute der Führer einer Deputation, der Bürgermeister von Neutra, Paul Rosthal, vom Schlage getroffen. Der eiligst herbeigerufene Arzt konstatierte eine linksseitige Lähmung.

Toulon, 20. Mai. (S. H.) Die bekannte Anarchistin Louise Michel ist heute Vormittag hier eingetroffen und wurde von dreihundert Personen am Bahnhof empfangen. Als die Begrüßenden „Hoch die Anarchie!“ riefen, erwiderte die Ordounanz eines Offiziers: „Wieder mit der Anarchie!“ Die Menge stürzte sich nun auf die Ordounanz, welche schwer verwundet wurde. Drei Anarchisten wurden infolge dieses Zwischenfalles verhaftet.

Rom, 20. Mai. (S. H.) Wie der „Messaggero“ meldet, ist die Gemahlin Crispi's gestern in Neapel von dem Untersuchungsrichter in der Angelegenheit Cavilla, des ehemaligen Direktors der Zweiganstalt der Bank von Neapel in Bologna, vernommen worden.

Rom, 20. Mai. (S. H.) Es verläutet, der Kammerpräsident werde noch heute das Gesuch des Staatsanwalts um Aufhebung der Immunität Crispi's zur Verlesung bringen. Einer Mittermeldung zufolge soll Crispi die besondere Gerichtsbarkeit des Staatsgerichtshofes anrufen, da er behauptet, die Weider, um es sich handelt, als Minister für Staatszwecke verwendet zu haben.

Athen, 20. Mai. (S. H.) Der Waffenstillstand ist heute endgültig abgeschlossen worden. Griechische und türkische Offiziere sind bereits mit der Feststellung der Demarkationslinie beschäftigt.

Bombay, 20. Mai. (S. H.) Seit Ausbruch der Pest sind insgesamt 12 324 Personen an der Pest erkrankt und 10 507 Personen der Seuche erlegen. Die Gesamtzahl der in den letzten fünfzehn Tagen gestorbenen Personen beträgt 1105.

Lex Rede vor der Kommission.

Im Abgeordnetenhaus fand am Donnerstag die Kommission-Beratung der Vereinsgesetz-Novelle unter dem Vorsitz des Abg. v. Kröcher statt. Von einer allgemeinen Erörterung wurde abgesehen.

Die Nationalliberalen (Dr. Krause-Königsberg) beantragen: 1. Artikel I und III abzulehnen, 2. betreffs der Minderjährigen zu beschließen, daß, falls sie auf Aufforderung des Polizeibeamten die Versammlung nicht verlassen, mit einer Geldstrafe (§ 16 des Vereinsgesetzes) bestraft werden.

Die Konservativen (v. Heydebrand) beantragen, vor Artikel I zu setzen Artikel Ia: „Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.“

Der Antrag Heydebrand begründet seinen Antrag durch den Wunsch, die Ausführung, die mit einer Auflösung verbunden sei, möglichst zu vermeiden; deshalb sei ein präventives Verbot besser. v. Jedlich (L.) spricht dagegen; zur Zeit der Wahlbewegung könne die Behörde nicht alle Versammlungen in dieser Hinsicht prüfen. — Schmieiding (natl.) erklärt, seine Partei könne der Verwaltungsbehörde nicht größere Vollmachten geben, als sie bereits habe. Auch sei eine solche Bestimmung nicht ausführbar. — Unterstaatssekretär Braunbehrens bemerkt, die Regierung verschleie sich den Erwägungen zu Gunsten dieses Antrages nicht, aber sie wäre der Ansicht, sich nur auf das Mindeste beschränken zu sollen, und habe bezüglich dieses Punktes keine solche Zweifel für den gegenwärtigen Rechtszustand.

Der Antrag Heydebrand wird dann mit 19 Stimmen gegen 9 Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Die Erörterung wendet sich nun zu Art. I. Abg. v. Heydebrand beantwortet den Antrag, statt des subjektiv aufzufassenden Begriffs „öffentlicher Frieden“ den objektiven Begriff „öffentliche Ordnung“ zu setzen. — Abg. v. Jedlich (L.) sieht in diesem Vorschlage eine Verbesserung und bittet um nähere Erläuterung des Artikels. — Unterstaatssekretär Braunbehrens erklärt sich dahin, daß eine Versammlung nach ihrem Zwecke oder ihrer Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen müsse als Voraussetzung der Auflösung. Abg. Dr. Krause-Königsberg (natl.) ist der Meinung, gerade diese Auffassung gebe zu schweren Bedenken in betreff der richtigen Handhabung seitens der Polizei-Organen Anlaß. Die Verbesserung in „öffentliche Ordnung“ mache ihm Art. I keineswegs annehmbarer. Abg. Dr. Oswalt (natl.) hebt hervor, einer Versammlung fehle die Natur einer „Persönlichkeit“, die bei Zuwiderhandlungen gegen Strafgesetze erforderlich sei.

Bei der Abstimmung wird Artikel I mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt, ebenso Artikel III (Schließung der Vereine durch die Landes-Polizeibehörde).

Es folgt die Beratung des Art. II: „An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.“ Abg. Dr. Krause fragt, was geschehen solle bei Versammlungen, die nicht beabsichtigten, politische Angelegenheiten zu verhandeln, in denen dies aber nachher geschehe. Er meint, nur diese Versammlungen, die solche Absicht hätten, unterliegen der Anzeigepflicht, und nur von diesen wünscht er die Minderjährigen auszuschließen. Unterstaatssekretär Braunbehrens erachtet dafür, daß auch zufällige Erörterung politischer Angelegenheiten den Thatsbestand erfülle. Abgeordneter Dr. Bachem (Z.) meint, Versammlungen, bei denen eine politische Aktion nur nebenher vorkomme, dürften keineswegs von dem Verbot getroffen werden. Beispielsweise wenn in einer Vergnügungsgesellschaft ein Trinkspruch auf Fürst Bismarck ausgebracht werde, was doch zweifellos ein politischer Vorgang sei, oder etwas Ähnliches. Er wendet sich sodann gegen die Konsequenz, daß die minderjährigen Kaufleute, Gefellen u. von Versammlungen ausgeschlossen werden sollen und damit die beste Gelegenheit genommen werde, den sozialdemokratischen Einflüssen ein Gegengewicht zu bieten. Andererseits finde die Sozialdemokratie auch außerhalb der Versammlungen reichlich Wege für ihre Agitation in Werkstätten und Presse. Gerade das Verbot selbst werde als Agitationsmittel benutzt werden, indem man den jungen Leuten vorhalte, wie sie vom Staate für unmündig erklärt und nur bei der Sozialdemokratie als „vollwertig“ aufgenommen würden. Es sei verderblich, die wohlthätigen Einflüsse des öffentlichen Lebens bis dahin abzuschneiden. Dazu komme, daß viele Vereinigungen, namentlich Gesellen- und Arbeitervereine, ihre Ständesinteressen verfolgen und erörtern müßten. Diese Erörterungen enthielten zweifellos Politik, aber das werde von den Behörden gar nicht angefochten. Wollte man dagegen scharf die Politik ausschließen, so würde man in der Medeweise so hilflos und vorsichtig sein müssen, daß gegen Sozialdemokratie kein kräftiges Wort zu hören sein werde. Er wünsche, daß Art. II abgelehnt werde, oder aber er will das Verbot der Minderjährigen auf das Alter bis zu 18 Jahren beschränkt wissen und stellt entsprechende Abänderungsanträge. — Abg. Dr. Krause beantragt, hinter „berathen werden“ das Wort „sollen“ anzufügen. — Abg. v. Jedlich meint, die Anführungen Bachems müßten diesen selbst dahin führen, sozialdemokratische Versammlungen auch durch das Gesetz zu bekämpfen. In Versammlungen sozialer und wirtschaftlicher Art dürften die Minderjährigen verbleiben, auch wenn das Gebiet der Politik dabei gestreift werde. — Abg. Schmieiding (natl.) begründet den Antrag Krause, betr. die Einschaltung der Worte „sollen“, denn die Minderjährigen müßten von vornherein bei Benutzung einer Versammlung ersehen können, ob die Versammlung politisch sei oder nicht, ob sie also hineingehen dürften oder nicht. — Der Minister v. d. Recke, der inzwischen erschienen ist, beantwortet Art. II und führt aus, daß ihm vielfach von Industriellen die Theilnahme von Minderjährigen an politischen Versammlungen als das schädlichste vorgeschrieben worden sei und als ein Punkt, bei dem hauptsächlich der Hebel bei einer Revision des Vereinsgesetzes anzusetzen sei. Abg. Graf Pimburg führt aus, daß bei Einschaltung des Wortes „sollen“ es dahin kommen würde, eine Versammlung scheinbar als unpolitisch zu bezeichnen und dann hinterher vor Minderjährigen Politik vorzutragen. Er möchte zwischen „öffentlichen und „politischen“ Dingen unterscheiden und leitet daraus das Bedürfnis ab, zur Handhabung dieser Unterscheidung in der Praxis der Behörde ein diskretionäres Ermessen zu erteilen. — Unterstaatssekretär Braunbehrens ist gegen die Einschaltung des „sollen“, was die Verwaltung zu sehr beschränken würde. — Abg. Dr. Frömer ist derselben Meinung. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bedürfe man nicht der Politik, in evangelischen Vereinen wirke man lediglich mit patriotischen und religiösen Argumenten. Abg. Koeren (Z.) weist auf die Schwierigkeit der Unterscheidung hin, was Politik sei, und was nicht. Die Gefahr liege in der Unmöglichkeit, für die unteren Polizei-Organen das richtige zu treffen. In der weiteren Debatte beteiligten sich noch wiederholt die Abgg. Dr. Lieber, Dr. Klasing und Regierungsvertreter. Bei der Abstimmung wird zunächst nach dem Antrag Krause die Einschaltung des Wortes „sollen“ angenommen, sodann wird der so abgeänderte Artikel II angenommen, ebenso werden die beiden ersten Absätze von Artikel IV angenommen, die den Ausschluß Minderjähriger aus politischen Vereinen vorschreiben. Dafür stimmen Konservative, Freikonservative und Nationalliberale. Die Minderheit bilden die Freisinnigen, Zentrum und Polen. Graf Pimburg (L.) erklärt darauf, daß seine Partei gegen das Gesetz stimmen werde, weil es ungenügend sein werde. Dr. Sattler (natl.) macht darauf aufmerksam, daß auch das

Zentrum gegen das Gesetz stimmen werde, daß also, wenn auch die Konservativen dagegen stimmen, nichts zu Stande kommt. Damit nun nicht die Regierungsvorlage, sondern die etwas verbesserte Kommissionsvorlage in das Plenum kommt, erklärt Dr. Lieber, daß das Zentrum, vorbehaltlich der Ablehnung im Plenum, für das Gesetz stimmen werde. Dasselbe wird darauf mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Dr. Oswalt wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin

erstattet soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1896. Die Hauptzahlen über die Resultate im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die folgenden:

Table with 3 columns: Stellengesuchter, Vermittelte, Stellen. Rows include Ungelernte Arbeiter, Maler und Anstreicher, Schlosser, Klempner, Maurer und Zimmerer, Lackier, Hand Schuhmacher, Radler, Siebmacher, Lederzurichter, Gerber, Weibliche Personen.

Zusammen: 27 645 20 619. Im Jahre 1896 waren die Gesamtzahlen 23 573 Stellengesuche der Arbeiter und 17 095 vermittelte Stellen. Das ist also eine Vergrößerung beider Zahlen und auch eine Erhöhung des Prozentsatzes der untergebrachten Arbeiter. Von je 100 Arbeitern wurden untergebracht 1895: 73 und 1896: 75.

Wie man aus der obigen Zusammenstellung sieht, entfällt über die Hälfte der gesamten Geschäftsbilanz des Vereins auf den allgemeinen Arbeitsnachweis, der oben mit „ungelernte Arbeiter“ bezeichnet ist und im speziellen die eigentlichen ungelerten Arbeiter, Handwerker, Klempner, Kauf- und Arbeitsburschen, Stallknechte u. d. m. betrifft. Auf diesen Geschäftszweig entfällt auch der größte Teil des Zuwachses. 1896 wurden in diesem Geschäftszweig etwa 2000 Stellen mehr vermittelt, als im Jahre zuvor, während die Zunahme der vermittelten Stellen für alle Branchen ca. 3500 beträgt. — Am meisten Ausfluß, von dem Verein in Arbeit gebracht zu werden, war für Kauf- und Arbeitsburschen vorhanden. Von je 100 Arbeitsuchenden wurden nämlich untergebracht: ungelerte Arbeiter 80, Hausdiener 52, Klempner 51, Kauf- und Arbeitsburschen aber 93. — Bezüglich der ungelerten Arbeiter hat der Verein die Einrichtung getroffen, daß den von auswärtig zugereisten Arbeitern die Eintragung in die Listen so lange verlagert bleibt, als ein genügendes Angebot von Berliner Arbeitern vorhanden ist. Von dieser Maßregel wurden im abgelaufenen Jahre 1130 Personen betroffen. — Was die Höhe der Löhne betrifft, so führt der Bericht an, daß für erwachsene männliche Arbeiter 15 bis 18 Mark, für Arbeitsburschen 9 bis 12 Mark wöchentlich gezahlt wurden.

Von den nach Arbeitsnachweisen des Vereins hat es nur der für Maler und Anstreicher zu bemerkenswerthen Resultaten gebracht. 6000 Arbeiter boten sich in dieser Branche an, von denen 4690 in Arbeit gebracht wurden, ca. 1000 mehr, als im Jahre zuvor. Bezüglich des Malergewerbes heißt es im Bericht, daß der Verein sein Ziel bald zu erreichen hoffe, den Vereins-Arbeitsnachweis zum Mittelpunkt des Arbeitsnachweises für das gesamte Gewerbe zu machen. Die Arbeitsnachweise für Schlosser und Klempner haben nur verhältnismäßig kleine Zahlen aufzuweisen. Maurer und Zimmerer konnten nur 155 Stellen vermittelt werden, erheblich weniger, als im Jahre zuvor. Es hat hier also ein entschiedener Rückgang stattgefunden. Die Schwierigkeit der Arbeitsvermittlung in diesen Betrieben wird damit erklärt, daß sich hier die „Anschau“ zu tief eingemischt habe. Im Bericht heißt es: „Die Arbeiter suchen die Waupläge täglich ab und werden an Ort und Stelle sofort eingestellt; das ist den Polieren bequemer, wenn auch der Zustand für die Arbeiter ein höchst unerwünschter ist.“ Die Meister hätten den besten Willen, könnten aber gegen den Mißstand nichts ausdrücken. Wir müssen gestehen, daß uns dieses Argument nicht recht einleuchtet. Wenn der Meister anordnet, daß die Arbeitskräfte nur von einem bestimmten Arbeitsnachweis zu entnehmen sind, dann könnten die Poliere doch wohl schwerlich etwas dagegen thun. — Die Abtheilung für Lackierer wurde ungünstig beeinflusst durch den vor Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung ausgebrochenen Streik in dieser Branche. Den zahlreichen Gesuchen der Arbeitgeber konnte damals nicht entsprochen werden, weil sich die Arbeiter vom Arbeitsnachweis fernhielten. Der Verein hat damals zwar die Vermittlungsbilanz nicht eingestellt, hat aber, wie er schreibt, „um seine unparteiische Stellung in der Streikbewegung zu wahren“, auch keine Schritte gethan, die Arbeiter heranzuziehen.

Der von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen in Verbindung mit dem Verein eingerichtete Arbeitsnachweis hat in seinem halbjährigen Bestehen nur 107 Arbeitsstellen vermittelt können. Es liegt dies zum Theil an der Unlust der Arbeiter zu landwirtschaftlicher Arbeit, dann aber auch daran, daß die Landwirthe der Provinz Sachsen „gelernte Landwirtschaftsarbeiter“ verlangen, — eine Folge der Industrialisierung der Landwirtschaft in jenen mitteldeutschen Landstrichen. — Der Arbeitsnachweis für weibliche Personen ist ebenfalls im Rückgang begriffen. 1895 konnten noch 1892 Stellen vermittelt werden, 1896 nur noch 1662. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Fabrikarbeiterinnen und Druckerarbeiterinnen. Von je 100 arbeitssuchenden weiblichen Personen konnten im Jahre 1896 nur 55 in Arbeit gebracht werden.

Trotz der geringfügigkeit der Zahlen in mehreren Branchen muß man zugeben, daß der Verein für mehrere Geschäftszweige, so für gewöhnliche Arbeiter, wie auch für Maler und Anstreicher, eine bedeutende Stelle innerhalb der Arbeitsvermittlungsinstitute in Berlin einnimmt. — Auf einen von Dr. Freund angearbeiteten Ueberblick über die neuere Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland kommen wir noch zurück.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 20. Mai, nachm. 5 Uhr.

Die Erwerbung eines zur Freilegung des Bürgersteiges im Weinbergsweg vor dem Grundstück Brunnensstraße 2 erforderlichen Trennstücks von 68 Quadratmeter für den Preis von 60 M. pro Quadratmeter soll nach dem betreffenden Ausschussvorschlage genehmigt werden. Die Versammlung tritt dem bei und beschließt ferner, wegen event. Ankaufs eines weiteren zur Regulierung des Bürgersteiges erforderlichen bebauten Grundstücks theils von 4 Quadratmetern den Magistrat zu weiteren Verhandlungen zu ermächtigen.

Dem Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend (Vorsitz Schulinspektor Dr. Zwid) soll eine hinter dem südlichen Schulgrundstücke, Prinzen-Allee 62/63, an der Panke belegene Parzelle zur Einrichtung eines Räckengartens, der zur Unterweisung der Zöglinge dienen soll, miethsfrei widerruflich überlassen werden. Die Parzelle hat etwa 14 Ar Fläche und ist völlig ungenutzt.

Darauf wird der von der Pferdebahn-Gesellschaft

bekanntlich nicht akzeptierte Vertragsentwurf wegen Umwandlung des Unternehmens in einen elektromotorischen Betrieb wieder zur Verhandlung gestellt. Die Gesellschaft will wieder von der höheren Abgabensquote an die Stadt, noch von der Ausdehnung des Mitbenennungsrechts der Geleise für andere Unternehmungen von 400 auf 650 Meter etwas wissen. Bezüglich des letzteren Punktes hat der Magistrat schon bei der ersten Vorlage den Standpunkt der Gesellschaft vertreten und empfiehlt auch jetzt wieder, ihr nachzugeben; an der höheren Normierung der Gewinnbeteiligung der Stadt soll dagegen festgehalten werden.

Stadtv. Rosenow beantragt, die Vorlage dem Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben.

1. in Gemeinschaft mit der Direktion der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft diejenigen Mehrkosten gegenüber dem vorliegenden Vertragsentwurf festzustellen, welche entstehen, wenn die Straßenbahnen auf allen innerhalb der früheren Ringauer belegenen Straßen ausschließlich mit Akkumulatoren betrieben werden;

2. event. der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage zu machen, in welcher für die bezeichneten Strecken der Akkumulatorenbetrieb gefordert wird.

Dabei spricht die Stadtverordneten-Versammlung den Wunsch aus, die Vorlage baldmöglichst wieder zu erhalten, damit die endgültige Beschlußfassung über den Vertrag noch vor den Ferien geschehen kann.

Außerdem ist der Antrag wieder aufgenommen, wonach die Gesellschaft die Wagenfahrer nur ausnahmsweise über 10 Stunden täglich beschäftigen darf.

Andere Anträge wollen die Anzahl der Linien vermehren, auf welchen für den Fall, daß heute der frühere Beschluß bezüglich des Mitbenennungsrechts auf 630 Meter nicht aufrecht erhalten wird, die Gesellschaft eine Mitbenennung von mehr als 400 Metern einer ihrer Strecken zu gestatten hat.

Der Antrag Rosenow, der auf Vertagung der Sache hinauskommt, wird vorweg verhandelt.

Stadtv. Rosenow hält es durchaus für angezeigt, daß die Frage des Akkumulatorenbetriebes nochmals genau geprüft wird und daß den Vortheilen dieses Systems gegenüber die Stadt auch bekannt ein Opfer bringe. Er handle sich um ein einfaches Rechenexempel. Unsere Straßen und Plätze müßten vor den Verunstaltungen durch die oberirdische Stromzuführung bewahrt werden. Auch der Magistrat habe ursprünglich diesem System ein Loblied gesungen. Nach einem amtlichen Bericht des hannoverschen Polizeipräsidenten habe sich dort der Akkumulatorenbetrieb ganz ausgezeichnet bewährt.

Stadtv. Cassel bittet dringend alle diejenigen, welche der jetzigen Magistratsvorlage geneigt sind, den Antrag Rosenow abzulehnen. Es müsse doch endlich in der Sache ein Abschluß erfolgen.

Stadtv. Jacobi äußert sich in gleichem Sinne.

Stadtv. Deter tritt dem Antrage und den Ausführungen des Stadtv. Rosenow bei.

Stadtbaurath Hübner wiederholt in Vertretung des Stadtbauraths Hübner seine schon bei der früheren Verhandlung gegen die Uebertragung des Akkumulatorenbetriebes auf die Millionenstadt Berlin und gegen die vorbehaltlose Verwerthung des Beispiels von Hannover geltend gemachten Bedenken. Die vom Stadtverordneten Rosenow verlangte Berechnung genüge zur Beurtheilung der finanziellen Tragweite des Antrages nicht, denn die Erfahrungen in Hannover seien auch in dieser Beziehung ohne weiteres nicht auf Berlin übertragbar.

Bürgermeister Kirchner: Seit 4 Jahren schwankt der Kampf um das beste System; das Ende dieses Kampfes können wir nicht abwarten, wenn wir nicht auf den elektrischen Betrieb in Berlin noch sehr lange warten wollen. (Sehr richtig!) Wir haben uns daher für das hannoversche gemischte System entschieden, aber auch die Möglichkeit der Einführung eines besseren Systems nach Abschluß des Vertrages offen gelassen. Der Zweck des Antrages Rosenow läßt sich auf Grund dieser letzteren Bestimmung ohne Annahme des Antrages erreichen. Sonst möchte die Sache auf eine ungewisse Zukunft verlagert sein (Zustimmung), da mit der Aufstellung jedes neuen Gesichtspunktes auch die andere Seite auf neue Gedanken gebracht wird.

Stadtv. Hugo Sachs polemisiert gegen die Magistratsvertreter. Wenn das Akkumulatorensystem so zweifelhaft sei in seinen Vorzügen, weshalb wolle man es denn bei zwei Dritteln der 1050 Wagen einführen? Auch das Zentrum und der vornehme Theil sei geneigt, die Schmerzen des gemischten Systems mit den peripherischen Distrikten zu theilen. (Heiterkeit.) Bekanntlich sei die Forderung des Akkumulatorenbetriebes für gewisse Theile des Zentrums vom Polizeipräsidenten gestellt worden.

Bürgermeister Kirchner bestreitet letzteres. Nachdem noch die Stadtverordneten Rosenow, Schwabe und H. Sachs das Wort genommen haben, wird der Antrag Rosenow in namentlicher Abstimmung mit 68 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Stadtv. Langerhans enthält sich der Abstimmung. Die Versammlung tritt in die Beratung des Vertrages ein.

§ 11 des Entwurfs betrifft die Gegenleistungen der Gesellschaften, d. h. die Höhe der an die Stadt zu leistenden Abgabe. Es soll hier trotz des Widerspruches der Gesellschaft bei den früheren Beschlüssen verbleiben; in einzelnen untergeordneten Punkten ist den Vorschlägen der Gesellschaft nachgegeben.

In der Debatte macht Stadtv. Preuß darauf aufmerksam, daß die Versammlung, wenn sie sich auf die 400 Meter einigt, damit keineswegs hinsichtlich der Gewinnbeteiligung sicher gestellt sei. Bis jetzt habe die Gesellschaft sich auch in letzteren Punkte ablehnend verhalten. Diese Ungewißheit werde, wenn nicht Garantie dafür zu erlangen sei, daß die Gesellschaft dann den Vertrag akzeptire, einen Theil seiner Freunde bestimmen, heute den Vertrag abzulehnen.

Stadtv. Singer: Die Gründe, welche der Vorredner für sein Vorhaben anführt, scheinen mir nicht durchschlagend. Er hätte sich doch schon neulich vorbringen müssen. Aber auch sachlich wäre seine Auffassung ungerechtfertigt. Wenn die Gesellschaft nachher mit solchen Einwänden käme, wird der Magistrat und die Verkehrsdeputation einfach Nein sagen. Würde es die Gesellschaft wagen, nochmals Bedingungen zu stellen, nachdem heute der Vertrag in irgend einer Form erledigt worden, so würde der Magistrat gar nicht im Stande sein, der Versammlung nochmals eine Vorlage zu machen. Was heute hier beschlossen wird, ist das letzte Wort der Stadt (Zustimmung). Die Würde der Versammlung wird eher gewahrt, wenn sie ihre Bedingungen diktiert und der Gesellschaft überläßt, sie anzunehmen oder abzulehnen.

Bürgermeister Kirchner bekämpft die Auffassung des Stadtv. Preuß mit den Argumenten Singers.

Stadtv. Preuß bleibt dabei stehen, daß es absolut keine Sicherheit dafür gebe, daß die Gesellschaft den heute modifizierten Vertrag nun auch annehme.

Stadtv. Singer entgegnet, daß es sich hier nicht um Vorlagen nach Art der Handelsverträge handle, die der Reichstag im einzelnen nicht abändern könne, sondern daß es die Versammlung unbenommen sei, ihre Meinung auch in den Vertrag hineinzuarbeiten. Zur Annahme gelangt ein Antrag Preuß, der bezweckt, thätlich die Möglichkeit auszuschließen, daß der Stadt durch Statutenänderungen der Gewinnantheil geschmälert werde. Mit diesem Antrag wird § 11 angenommen.

für ängstliche Gemüther den beruhigenden Zusatz erhalten hat „im elektrischen Betriebe“. Die Versammlung hat neulich den Antrag abgelehnt, aber die Mehrheit hat sich dabei doch eines Widerspruchs schuldig gemacht, da ihre Beschlüsse an andern Stellen in den Betrieb doch eingreifen. Der Stadt ist die Einwirkung auf den Fahrplan, auf die Befestigung der Sommerwagen, auf den Tarif vorbehalten. Es kann sich also jetzt nur darum handeln, ob Sie entschlossen sind, gegenüber einem Betrieb, der für die Wagenführer eine ungemein große, nervenzerrüttende Anspannung mit sich bringt, die Gesellschaften zu dieser Einschränkung zu verpflichten. Wir sind nun so weit veranlaßt, das zu thun, als wir selbst am Gewinn beteiligt sind. Der Beschluß ist aus allen diesen Gründen durchaus notwendig; je früher die Leute, desto geringer die Gefahr für das Publikum. Diese beiden Dinge sind werth, daß sie von der Versammlung beschlossen werden.

Stadt. Hugo Sachs spricht sich unter Verwahrung gegen jedes Präjudiz prinzipieller Art aus den besonderen Rücksichten des in Rede stehenden Betriebes für den Antrag aus.

Nach einer kurzen Bemerkung des Stadt. Esmann, die aber nur eine technische Nebenfrage betrifft, wird der Antrag Singer angenommen.

In § 80 wird über das Mitbestimmungsrecht Beschlüsse getroffen.

Stadt. Peter plaidirt für Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses (650 Meter). Geht man an diesen Punkte nach, so sei jede ernstliche Konkurrenz ausgeschlossen und das Monopol für die Gesellschaft gesichert. Weßhalb sollte die Gesellschaft es nicht „wagen“, dann auch noch die Gewinnbeteiligung herabzudrücken?

Stadt. Cassel spricht für die Annahme des Magistratsvorschlages, der immerhin gegen früher auch bei 400 Metern erhebliche Vorteile bietet, weil auf 4 Linien mehr als 400 Meter zugestanden worden seien. Auf die 650 Meter werde die Gesellschaft jedenfalls nicht eingehen.

Stadt. Rosenow wird bei dem früheren Beschlusse stehen bleiben, um eine ernstliche Konkurrenz zu ermöglichen. Die Gesellschaft wolle das Monopol und habe deshalb auch die neue Verbindung gestellt, daß nur für eine Konkurrenzlinie die 400 Meter Geleis mitbenutzt werden dürfen. Dafür sei er nicht zu haben.

Stadt. Dinsie erklärt, daß er unter dem Eindruck des Verhältnisses der Pferdebahn-Direktoren „theilweise unzufrieden“ ist und auf die 650 Meter verzichtet (?). Er will aber wenigstens für später das Recht des Magistrats sicher stellen, die Mitbenutzung für die Einrichtung neuer Linien auf den Strecken über das Oranienburger und Rosenthaler Thor und über den Alexander- und Blücherplatz von der Gesellschaft zu verlangen und stellt einen entsprechenden Antrag.

Stadt. Jacobi erklärt die Dinsie'schen Vorschläge für noch gefährlicher als die 650 Meter; daraus könne die Gesellschaft nun und nimmer eingehen. Wer den Vertrag ernstlich wolle, müsse hier nachgeben.

Der Antrag Dinsie wird abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wird über die Frage, ob 400 oder 650 Meter, entschieden. Unter Aufhebung des früheren Beschlusses giebt die Versammlung mit 52 gegen 38 Stimmen dem Magistrat und der Pferdebahn-Gesellschaft nach. (Große Bewegung.)

Im übrigen wird der Vertrag nach den Magistratsvorschlägen gestaltet.

Der Vertrag im ganzen wird mit 58 gegen 24 Stimmen angenommen.

Von den Stadtv. Friedemann und Genossen ist ein Antrag gestellt,

den Magistrat zu ersuchen, mit der Versammlung in gemischter Deputation zu beraten, auf welche Weise dem Uebelstand zu begegnen ist, daß Grundstücks-Eigentümer bei Erwerb von Grundstücken in unverschuldeter Anerkennung bleiben von der Verpflichtung zur Zahlung ordentlicher Beiträge für Herstellung von Straßen.

Der Antrag wird angenommen.

Nach einer Vorlage des Magistrats soll der Arbeitsausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 aus der Verpflichtung zur Wiederherstellung des Treptower Parks bergeht theilweise entlassen werden, daß die Stadt die Wiederherstellung des Parks gegen eine vom Arbeitsausschuß zu leistende Vorauszahlung von 160 000 M. Entschädigung selbst bewirkt.

Die Vorlage wird nach längerer Debatte angenommen. Schluß 9¼ Uhr.

Tokales.

Ueber die Bühne im Landverkehrs-Gewerbe Berlin im Jahre 1895 veröffentlicht das Berliner „Statistische Amt“ Tabellen, zu denen das Material von den Fuhrwerks- und Straßenbahn-Berufsgenossenschaften geliefert wurde. Leider ist hier nur eine summarische Wespenechtheit möglich, wobei wir auch mehrere in diesen Berufsgenossenschaften mit vertreten, aber nur äußerlich mit dem Verkehrsgewerbe zusammenhängende Berufsgruppen (Arbeiter, Handwerker, Beamte) übergehen. (Die Angaben der Berufsgenossenschaften beziehen sich übrigens nicht auf die Zahl der vorhandenen Arbeitsstellen, sondern der 1895 überhaupt in den betreffenden Betrieben länger oder länger thätig gewesenen Personen.) Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft berichtete über 17 678 Angestellte. Von 4920 Dr. schenkulchern (Tagelohn: 1,75 bis 6 M.) bekamen 4512 (= 91,7 pCt.) 3,25—3,50 M. bis 3,25 M. bekamen 214 (= 4,4 pCt.) über 3,50 M. 194 (= 3,9 pCt.). Unter den ersten waren nur 23 mit bis 2,50 M., unter den letzteren nur 5 mit über 4,50 M. Nebenbei steht es überall mit den Maximal- und Minimalhöhen; sie kommen nur ganz vereinzelt vor, sodas auf eine geforderte Aufzählung meist verzichtet werden kann. Von 444 Omnibus-Kutschern (1,75—4,75 M.) bekamen 158 (= 35,6 pCt.) bis 3 M., 105 (= 23,6 pCt.) 3—4 M., 181 (= 40,8 pCt.) über 4 M. Von 435 Omnibus-Schaffnern (1,25—4 M.) bekamen 204 (= 46,9 pCt.) bis 3 M., 231 (= 53,1 pCt.) über 3 M. Unter 787 anderen Personalfuhrwerks-Kutschern einschl. Reichensucher (1,75—5 M.) waren 595 (= 75,6 pCt.) mit bis 3 M., 192 (= 24,4 pCt.) mit über 3 M. Von 5023 Lastfuhrwerks-Kutschern einschl. 141 Padelfahrt, 42 Kleinwagen-Kutschern u. f. w. (0,75—6,50 M.) bekamen 5096 (= 60,4 pCt.) bis 3 M., unter diesen 78 nur bis 2,25 M., und 1987 (= 39,6 pCt.) über 3 M., unter diesen 37 über 4 M. Von 319 Lastfuhrwerks-Schaffnern und Mitfahrern (1,75—8,75 M.) bekamen 247 (= 77,4 pCt.) bis 3 M. und nur 72 (= 22,6 pCt.) darüber. Der Abstand zwischen Schaffnern und Kutschern ist hier noch auffälliger als oben bei den Omnibusangestellten. Hier wie dort werden die Schaffner schlechter als die Kutscher bezahlt, weil die Arbeitgeber auf die Kräfte der Arbeiter rechnen. Von 311 anderen Lastfuhrern, nämlich 222 Müll-, 80 Rebrmaschinen-, 11 städtischen Abfuhr-, 48 Sprengwagen-Kutschern (2—4 M.) bekamen 188 (= 60,5 pCt.) bis 3 M., 125 (= 40,2 pCt.) darüber. Von 987 anderen Kutschern ohne besondere Bezeichnung (1,50 bis über 4 M.) bekamen 569 (= 58,8 pCt.) bis 3 M., 398 (= 41,2 pCt.) darüber. In der Minderheit waren die Löhne bis 3 M. bei den Möbeltransport-Arbeitern (1,25 bis über 6 M.). Von 646 bekamen 242 (= 37,5 pCt.) bis 3 M., 296 (= 45,7 pCt.) 3—4 M., der Rest darüber. Hier kommt aber in Betracht, daß die meisten nur zeitweise beschäftigt werden. (70 pCt. waren nur 1—12 Tage in demselben Betriebe beschäftigt!) Die Müllabfuhr-Arbeiter (2—4 M.) bekamen meist, 394 (= 95,8 pCt.) von 412, nur bis 3 M., 104 (= 25,2 pCt.) gar nur bis 2,25 M. Von 1555 Stallleuten (0,75—5 M.) bekamen 1472 (= 94,7 pCt.) nur bis 3 M., unter diesen 668 (= 45,6 pCt.) nur bis 2,50 M. Die Löhne von 68 Pferde-, Koll-, Lauf-, Arbeitsbüchsen (auch Lehrlingen, Boten, Hausdienern) lagen zwischen 0,50—3 M.; 32 davon hatten nur bis 1 M. Die Straßenbahn-Berufsgenossenschaft berichtete über 7772 An-

gestellte. Von 1457 Pferdebahn-Kutschern (2 bis über 10 M.) hatten 146 (= 10,0 pCt.) bis 3 M., 173 (= 11,9 pCt.) 3—3,50 M., 617 (= 42,3 pCt.) 3,50—4 M., 591 (= 40,8 pCt.) über 4 M., unter letzteren jedoch nur 10 über 5 M. Von 1541 Pferdebahn-Schaffnern (2 bis über 10 M.) bekamen 301 (= 19,5 pCt.) bis 3 M., 594 (= 38,7 pCt.) 3—3,50 M., 422 (= 27,4 pCt.) 3,50—4 M., 224 (= 14,4 pCt.) über 4 M., unter letzteren nur 11 über 5 M. Auch hier werden die Schaffner aus bekanntem Grunde noch erheblich schlechter bezahlt als die Kutscher. Besonders erbärmlich ist die Bezahlung der Schaffner der Dampf- und elektrischen Bahnen (2,25—4 M.); die meisten, 59 (= 70,9 pCt.) von 79, bekamen unter 3 M. Von 58 Kontrolluren der Pferde-, Dampf- und elektrischen Bahnen (3—8,25 M.) bekamen 38 (= 65,5 pCt.) bis 5,50 M. Unter 2278 Stallleuten (1 bis über 5 M.) waren 1922 (= 84,6 pCt.) mit bis 3 M., 351 (= 15,4 pCt.) mit über 3 M., speziell unter den ersten 164 mit bis 2 M., unter den letzteren nur 6 mit über 4 M. Im ganzen bestätigen die Tabellen die hinreichend bekannte und oft erörterte Thatsache, daß sich die Löhne in diesem Gewerbe mit wenigen Ausnahmen auf einer Höhe halten, die als sehr mäßig bezeichnet werden muß. Zu der Niedrigkeit der Löhne kommt noch für die meisten der oben besprochenen Berufsgruppen ein, besonders anstrengender Dienst und eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit, so daß man die Angehörigen des Verkehrs-gewerbes in ihrer Mehrzahl den am ärgsten ausgebeuteten Arbeitern zuzählen darf.

Frömmigkeit und Familienleben. Sehr erbauliche Dinge kamen in der Kreis-Synode Berlin II. zur Sprache, die sich in diesen Tagen versammelt hatte. Die Frommen verdrängten sich über das Familienleben in den Gemeinden. Syn. Lehrer Zeitlin bemängelte, daß der Bericht der Synode u. a. folgende Stelle enthält: „Unkeuschheit und Unzüchtigkeit in Worten und Werken ist den jungen Leuten beiderlei Geschlechts etwas so natürliches, daß der Ehrentitel „Jungfrau“ in seiner wahren Bedeutung kaum noch verstanden wird; und wo das noch der Fall ist, da kann man wohl der Meinung begegnen, in Berlin sei es überhaupt nicht mehr möglich, eine „Jungfrau“ zum Altar zu führen.“ Nun, die Synode mag ja wissen, was in den Kreisen üblich ist, die, statt sich von kirchlichen Gebräuchen zu emanzipieren, noch unentwegt an der Sitte festhalten, eine „Jungfrau“ zum Altar zu führen. Eine sehr beachtenswerte Kritik mußte sich das christliche Vereinsleben gefallen lassen. Superintendent Schönberger warnte bezüglich der Vereine zur Vorsicht, da sie in der That das Familienleben schädigen können, wenn Sonntags die Söhne in die Jünglingsvereine, die Töchter in die Mädchenvereine, des Montags die Mutter in den Mütterverein, des Dienstags der Vater in den Parochialverein gehe u. f. w. u. f. w. Ein anderer Redner meinte: „Ein Familienabend in den Jünglingsvereinen lasse sich schon kaum mehr ohne Theateraufführung und ohne möglichst zahlreiche und glänzende Kostüme denken.“

Im großen ganzen war man sich natürlich darin einig, daß der Mangel an Religiosität zur Zerstörung der Familie beitrage; in dessen laud sich auch ein weiser Mabe, der kurzweg sagte, wo der Vater des morgens auf Arbeit geht, die Mutter für die Familie mit verdienen muß, die Kinder auf der Straße ohne Aufsicht sich selbst überlassen bleiben, da könne von einem echten Familienleben keine Rede sein.

Ueberaus bezeichnend ist aber, daß die berufsmäßig versammelten Frommen es ablehnten, eine Erklärung dahin abzugeben, daß zu der Schädigung des Familienlebens mancherlei wirtschaftliche Nothstände (Frauen- und Kinderarbeit, Wohnungsverhältnisse) beitragen.

Und eine Kirche, deren Vertreter sich derart der Erkenntnis der Zeit verschließen, daß ein Stumm ihnen seinen Segen geben könnte, begt zuweilen noch die Hoffnung, daß sie sich die Herrschaft über die Masse des Volkes wieder erobern könnte. Welche Einbildungskraft!

„Wurtpapier.“ Etwas vorsichtiger als bisher sollten die Interessenten des Schutzvereins der Herrenkonfektion mit den von dieser Organisation herausgegebenen schwarzen Listen schlechter Zahler umgehen. Die von einem Herrn in der Mittelstraße veröffentlichten Mittheilungen enthalten folgenden Bemerk:

Die Herren Mitglieder erhalten diese vertrauliche Liste (Privatmittheilungen) einzig zu ihrem persönlichen Nutzen; dritte Personen darf weder die Einsicht gestattet, noch der Inhalt mitgeteilt werden. Die Listen verbleiben Eigentum des Vereins.“

Trotz dieses deutlichen Hinweises werden, wie uns ein in der Katerstraße wohnender Leser berichtet, die Listen von einem Buchbinder als Einschlagpapier benutzt! Um zu erweisen, welches Unheil der Mann anrichten kann, der das Papier jedenfalls im guten Glauben von einem Interessenten aufgekauft hat, möge bemerkt werden, daß auf dem vor uns liegenden Bruchstück einer Liste schlimmer Schuldner Kanfente, Lieutenant a. D., Ketzte, Handwerker, Fabrikanten, Direktoren, Barone, Lehrer, Techniker, kurz Mitglieder aller möglichen Gesellschaftsklassen alphabetisch nach Namen und Adresse geordnet in abwechselungsreicher Reihe durcheinander prangen. Die Verzeichneten sind charakterist als ausgeklagt, gewarnt, fruchtlos, manifestirt, Wechselforderung, zählt nicht, zählt schlecht u. f. w. Wir denken, daß diese wenigen Andeutungen genügen werden, um die in Betracht kommenden Personen von der Gefährlichkeit ihrer Makulatur zu überzeugen.

Den Märzgefallenen wollte man, wie neuerdings wieder bekannt geworden, schon im Jahre 1848 ein Denkmal errichten. Zu diesem Zweck waren 3000 Thaler gesammelt worden. Das Geld ist aber, wie sich ergeben hat, in den fünfziger Jahren dem Fiskus übergeben worden, da sich nach erfolgtem Aufstoß niemand als Eigentümer der herrenlosen Sache gemeldet hatte.

Das Komitee zur Errichtung des Denkmals versendet auch an Arbeitervereine Sammellisten. Die Agitation hat mehrfach zu der an uns gerichteten Frage Anlaß gegeben, ob die Sozialdemokratie zu dem Denkmal-Komitee Beziehungen habe. Diese Frage ist, wie wir nochmals betonen, zu verneinen.

Das zahlreiche Gastwirth bei Brauereien „hängen“, ist eine altbekannte Thatsache. Die Geschäftspraktiken mancher Brauereien wurden letzthin in eine grelle Beleuchtung gerückt gelegentlich eines Beleidigungsprozesses, welchen ein Brauereibesitzer gegen einen Gastwirth angestrengt hatte. Wie gerichtlich festgestellt wurde, hat der betreffende Wirth von der fraglichen Brauerei ein Darlehen erhalten, für welches er derselben hohe Zinsen bezahlen mußte. Außerdem mußte der Wirth sich kontraktlich verpflichten, 42 Jahre hindurch das Bier von der betreffenden Brauerei zu beziehen, ganz gleichgültig, ob das Darlehen zurückgezahlt ist oder nicht. Wenn nun auch derartige Bedingungen zu den Seltenheiten gehören dürften, so sieht doch sehr, daß in derartigen Fällen Bierabnahme-Verpflichtungen für die Dauer von 10 bis 20 Jahren gerade nichts Seltenes sind und daß diese Geschäftspraktiken von einer ganzen Reihe von Großbrauereien geübt wird. Meistentheils behalten sich die Brauereien auch das Recht vor, zu jeder ihnen beliebigen Zeit das geliehene Kapital zu kündigen. Die Wirths geraten hierdurch in vollständige Abhängigkeit von den Brauereien, unter welcher das konsumirende Publikum mit zu leiden hat. Denn will es ein ihm nicht mehr konvenientes Bier nicht mehr trinken, so bleibt ihm kein anderer Ausweg, als die betreffenden Gastwirthschaften zu meiden. Trägt nun ein Wirth den Wünschen seiner Gäste Rechnung und fahrt ein anderes Bier ein, so haben die Brauereien auch diesen Fall vorgesehen und der Wirth muß für jeden Heftolter „fremden“ Bieres eine hohe Konventionalsstrafe zahlen. Neuerdings fängt man in Gastwirthskreisen an, sich gegen derartige Geschäftspraktiken von Brauereien aufzulehnen. Ob die Gastwirths sich aber mit Erfolg des übermächtigen Kapitaldrucks erwehren können, das ist eine zweite Frage.

Die Firma Siemens u. Halske beabsichtigt, an der Untersee am rechten, nach der Jungfernhöhe zu gelegenen Ufer auf Ländereien, die theils zu Charlottenburg, theils zu Spandau gehören,

große Fabrikanlagen zu errichten. Die Pläne sind dem Vernehmen nach schon vollzogen.

Zu der jährlichen Räumung des Spreekaus fordert der Polizeipräsident diejenigen Besitzer von anliegenden Grundstücken auf, die noch keine Räumungs-Kostenbeiträge zahlen. Die Räumungsarbeiten müssen unter allen Umständen vollendet sein: für die Obersee vom Markgrafendamm bis zur Mühlendamm-Schleuse, für den Schloßkanal bis zur Stadtschleuse und für den Werderischen Mühlengraben bis zum 15. Juni 1897, für die Untersee von der Mühlendamm-Schleuse bis zur Weichbildgrenze, für den Kupfergraben und Padohofgraben bis zum 22. Juni 1897. Am 16. bezw. 23. Juni, vormittags um 11 Uhr, erfolgt die Untersuchung durch eine aus drei Mitgliedern bestehende Schaukommission. Falls die Räumung nicht oder nicht genügend ausgeführt sein sollte, d. h. nicht in einer Tiefe von mindestens 0,3 Metern und in einem Umkreise von 3,62 Metern von jeder konfessionierten Anlage, so wird die Räumung auf Kosten der Verpflichteten sofort angeordnet werden. Die Verpflichteten werden deshalb gut thun, sich zu der Revision in Person pünktlich an Ort und Stelle einzufinden.

Der Nachfolger des Herrn von Tausch in der Bearbeitung aller die Presse betreffenden Angelegenheiten ist bei der politischen Polizei der Kriminalkommissar Wittig geworden. Vorübergehend hatte Kriminalkommissar von Bobungen diese Geschäfte mitbesorgt. Herr Wittig ist einer der jüngeren Kommissare des Polizeipräsidiums.

Die Samoanerinnen. Polizeilich wird berichtet: Die Staatsanwaltschaft, welcher die polizeilichen Ermittlungsverhandlungen, betreffend angebliche Mißhandlungen von Mitgliedern der Samoaner-Truppe, eingestellt worden waren, hat erklärt, daß sie keine Veranlassung zu einem strafrechtlichen Einschreiten findet. Die Samoanerinnen sind bekanntlich vor einigen Tagen nach Wien abgereist.

Die Versteigerung des Rennpferdes „Nesth Auech“ hat vorgestern Nachmittag in Wesend stattgefunden. Die vorgenannte Stute ging für den verhältnismäßig niedrigen Preis von 6000 M. in das Eigentum des Trabrennfahrbesizers E. Schmidt über.

Eine weitere neue Einspänner-Omnibuslinie ist auch von der Allgemeinen Omnibus-Gesellschaft am letzten Mittwoch auf der Strecke Potsdamer Brücke—Gadescher Markt eröffnet worden. Auf der ersten Linie Potsdamer Brücke—Frankfurter Linden kursiren die Wagen jetzt ebenfalls wieder, nachdem sie mit neuen härteren Federn versehen worden sind. Der Preis auf der neuen Linie beträgt für die ganze Strecke Potsdamer Brücke—Gadescher Markt 10 Pf. — Die Eröffnung einer neuen fünfspännig-Omnibuslinie wird demnächst auf der Strecke Usedomstraße—Alexanderplatz erfolgen.

Opfer ihres Berufes sind in kurzer Aufeinanderfolge zwei Eisenbahndienstleute geworden. Der eine derselben, der in der Bernauerstraße hieselbst wohnhafte Bremser Caspari der Stettiner Eisenbahn, geriet auf dem Bahnhof in Stargard beim Rangiren von Wagen zwischen die Buffer zweier Personenwagen und wurde in lebensgefährlicher Weise verletzt. Seinem Wunsche entsprechend wurde der Unglückliche auf dem schnellsten Wege nach Berlin zu seiner Familie geschafft, woselbst er hoffnungslos darniederliegt. Vor wenigen Wochen erst hatte der Beamte sein 25-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. — Ein gleicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch auf dem neuen Rangirbahnhof in Pantow. Auch hier geriet ein Beamter zwischen die Buffer zweier Wagen und wurde in schwer verletztem Zustande nach Berlin in ein Krankenhaus transportirt.

Einer in der „Neuen Welt“ — Jassenhäde — festgenommenen Taschendiebin sind mehrere Portemonnaies, eine silberne Börse und vier Biermarken beigezeichnet „Schow 1/2 Liter“, von welcher eine die Nr. 111 trägt, abgenommen; zu vorbezeichneten Gegenständen sind Eigentümern noch nicht ermittelt. Personen, welche in letzter Zeit in der „Neuen Welt“ bestohlen sind, wollen sich in den Vormittagsstunden im Igl. Polizeipräsidium, Zimmer 97, melden.

Ein neuer Schwindel. Zu dem Arbeiter G., in der Brebowskistraße wohnhaft, kam am 17. d. M. ein unbekannter Mann und überbrachte einen Brief mit dem Bemerkten, daß der bei G. wohnende Schwager desselben, Schloffer K., 110,50 M. in der Lotterie gewonnen habe. Wenn er, G., den Brief, in welchem sich das Geld befände, behalten wolle, so müsse er 4,80 M. Kosten bezahlen. Die allein anwesende Ehefrau des G. glaubte den Angaben des Unbekannten, da sich auf dem Kuvert der Vermerk befand: „Die Rückgebühren von 4,80 M. dem Voten auszubändigen“. In dem Briefe befanden sich nur Zeitungsflecke. Der Unbekannte, welcher den Schwindel jedenfalls wiederholen wird, war ungefähr 25—28 Jahre alt, von blasser Gesichtsfarbe, mit dunkelblondem Haar und Schnurrbart, bekleidet mit dunkelbraunem Jaquetanzug und schwarzem weichen Filzhut.

Von der Staatsanwaltschaft ist die Leiche des Dienstmädchens Elise Peinzeit beschlagnahmt worden, dessen Tod mit einem Unfälle zusammenzuhängen scheint. Das Mädchen diente in der Yorkstraße Nr. 68. Hier wollte es am Sonnabend die Kochmaschine putzen und benutzte hierzu eine Fußbank. Während der Arbeit schlug die Fußbank um und das Mädchen fiel mit der Brust auf die scharfe Kante des Bratensens. Im Krankenhaus am Urban ist sie gestorben.

Ein tödtlicher Ausguss hat wider Erwarten der Unfall genommen, der am 12. d. Mts. der 15-jährigen Schülerin der Haus-haltungsschule des Letztereins Jengard Wollson aus Königshütte zuzuschreiben. Ueber den Unfall selbst, bei dem das Mädchen sich Brandwunden zuzog, hat die Vorsteherin der Anstalt ausführlich berichtet. Die Hoffnung auf Genesung ist jedoch leider getäuscht worden. Das junge Mädchen ist gestern im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Selbstmordversuch eines Geisteskranken. Gestern Nacht versuchte der 43 Jahre alte, zur Zeit in einem Pensionat in der Dorotheenstraße wohnende Privatier Oskar L. sich in der Bedürfnisanstalt Unter den Linden, Ecke Wilhelmstraße, mit einem Revolver zu erschießen, woran er jedoch durch einen eintretenden Bankbeamten, der den Revolver bei Seite schlug, gehindert wurde. Der Lebensüberdrüßige ist nach Angabe seiner Tochter geisteskrank und befand sich im vorigen Jahre in einer Heilanstalt.

Von seinem eigenen Wagen wurde am Mittwoch-Abend gegen 8 Uhr der 48 Jahre alte Fuhrherr August Bauert aus der Gartenstr. 157 todtegefahren. Der Mann fuhr mit einem Möbelwagen durch die Einienstraße. Vor dem Hause 116 fiel ihm die Peine aus der Hand. Als er sich bückte, um sie wieder zu ergreifen, stürzte er vom Wagen und wurde überfahren. Im Krankenhaus, wohin ein Schutzmann des G. Neviere ihn brachte, starb er bald nach der Entlieferung.

Die breitstimmige hohe Mäker an der Ecke der Eichhornstraße ist in der vorliegenden Nacht gefällt worden. Gestern früh sank der Baum, ohne Unfall anzurichten, zu Boden.

Theater. Jeun Laffalle, der berühmte Tenorist der Großen Oper in Paris, will im Juli hier in neuen Opern-Theater (Kroll) gastiren. — Zur Zeit wird von einem italienischen Tenoristen, Tamagno, großes Geheiß gemacht. Er befindet sich auf dem „Siegeszug“ nach Berlin. Das „kleinere Tagesblatt“ entwirft folgendes Bild von der Persönlichkeit: „Wir haben Künstler geübt, die sich mit weniger als der Hälfte begnügten und denen Herr Tamagno nicht werth ist, die Schabrimen zu läsen. Denn, nehmt alles nur an allem, Herr Tamagno ist nicht als ein stimmlicher Kräftemensch. Wie er hinter der Scene mit der gelblich-weißen, merkwürdigen Tongebung der neutralistischen Schule sein mit einem übrigens nicht besonders effectvollen B-Kapuzen verbrämtes Ständchen in die Nacht hineinsetzte, da war das ganze Haus bezaubert. Und wenn er in der Folge keine herabstimmte Worte, Lob- und Seligheits-Tiraden, ganz vorn an der Spitze stehend, in das Publikum schrie, da erröte er bei allen einigermassen Kunstverständigen eine Heiterkeit, wie sie die beste Komödie nicht herzuher hervorzaubern kann.“ — Sudermann's bühnen Drama „Johannes“ wird im Deutschen Theater mit Josef König in der Titelrolle aufgeführt werden. — Wenn der Vordereitungen zu dem Schwan „Hohe Heide“, der am Sonntag, den 22. d. M. im Thalia-Theater zur ersten Aufführung kommt, nicht das Theater am Freitag geschlossen. Für die Hauptrolle des

Schwantes, den Theaterdirektor Stanislaus Wenzel, in Herr Leopold Deutsch als Gast verpflichtet worden. — Im Schiller-Theater kommt Sonntag Nachmittag Berga's "Bauernehr" und Kollers's "Vorfahrt" zur eingehenden Krante, in der Abendvorstellung Gustav Freitag's Lustspiel "Die Journalisten" zur Aufführung. Heute geht ansatz der im Wochenplan angezeigten Vorstellung der Bismarck'sche Schwanz "Madame Bonnard" in Szene.

Aus den Nachbarorten.

Wilmsdorf. Wir geben den Parteigenossen hiermit bekannt, daß am Sonntag, den 22. Mai 1897, der Arbeiter-Bildungsverein von Wilmsdorf sein Stiftungsfest feiert. Freunde und Gönner ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Achtung, Schöneberg! Die Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins werden hierdurch aufgefordert, sich behufs Flugblattverteilung am Sonntag früh 7 Uhr in den bekannten Lokalen einzufinden. Eine besondere Einladung findet nicht statt. Sonst zur Arbeit bereite Genossen werden ersucht, bei Obst, Grunewaldstraße 110, zu erscheinen.

Betreffs der Erhebung Schönebergs zur Stadt meldet man, daß die Kabinettsordre, durch welche die Stadtrechtverleihung erfolgen soll, bereits für Anfang oder Mitte nächsten Monats sicher in Aussicht steht. Ob dann aber die städtische Bevölkerung sofort in vollem Umfange eingeführt, und ob namentlich gleich die Wahl der vollzähligen Stadtverordneten-Versammlung sowie von dieser die Wahl des Magistrats und Bürgermeisters vorgenommen werden wird, steht noch im Zweifel. Man erwartet vielmehr in der Gemeinde, daß der Minister für kurze Zeit ein Uebergangsstadium verfügen wird, in welchem sich die jetzige Gemeindevorstellung, die nur 24 Mitglieder, also genau die Hälfte der nach der Einwohnerzahl von der Stadt Schöneberg zu wählenden Verordneten zählt, provisorisch zur Stadtverordneten-Versammlung mit eigenem Vorsteher zu konstituieren, der Gemeindevorstand aber, welcher zur Zeit aus dem Gemeindevorsteher und sechs Schöffen besteht, provisorisch die Amtshandlungen des Magistrats zu versehen haben würde, bis die verfassungsmäßige vollzählige Stadtverordneten-Versammlung und von dieser der Magistrat nebst Bürgermeister gewählt und bestätigt sind. Dagegen dürften die Polizeiverhältnisse Schönebergs ohne besonderes Uebergangsstadium schon sofort nach erfolgter Stadtrechtverleihung einseitig geregelt, d. h. wie in Charlottenburg die ganze Polizeiverwaltung des Ortes mit einem nach bestimmten Richtungen hin selbständigen Polizeidirektor dem königlichen Polizeipräsidenten in Berlin unterstellt werden, so daß der jetzige Amtsvorsteher dann zu existieren aufhört und auch die dem Landrat unterstehenden Gendarmen aus Schöneberg herausgezogen werden.

Ueberfall. Vorgestern gegen 10 Uhr vormittags wurde in der Nähe des jüdischen Kirchhofes in Wilhelmsee eine Frau von einem Obdachlosen überfallen und blutig geschlagen. Der Thäter ist zur Haft gebracht worden, die Frau aber, die sich bei der Verfolgung des Strolchs entfernte, ist der Behörde nicht bekannt geworden. Die Ueberfallene, gegen welche vielleicht noch in anderer Weise Gewalt ausgeübt worden ist, wird ersucht, sich bei der Kriminalpolizei zu melden.

Die Ausführung der elektrischen Bahn Berlin—Bogahagen—Rummelsburg—Ober-Schöneweide—Nöpenitz—Pirschgarten—Friedrichshagen soll gesichert sein.

Die gerichtliche Obduktion des bei der unglücklichen Schießaffäre in der Charlottenburger Flora ums Leben gekommenen Großschlachtermeisters Edwin Schulz hat im Charlottenburger Obduktionshause durch den Kreisphysikus Gehrmann Sanitätsrath Klein im Beisein der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters stattgefunden. Nach dem Obduktionsbefund soll die Todesursache mit der Schußverletzung in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Ueber das rücksichtslose Abreißen von Zweigen des jetzt in voller Blüthenpracht stehenden Fliederz. werden besonders in den Vororten schon wieder heftige Klagen geführt. Wer beim Abreißen erfaßt wird, hat unter Umständen eine Anklage wegen Diebstahls zu gewärtigen.

Gerichts-Beilage.

Die Stadtgemeinde Berlin hat abermals eine Niederlage vor dem Reichsgericht erlitten. Wie mitgeteilt wird, hat das Reichsgericht am Donnerstag das abweisende Erkenntnis des Kammergerichts in Sachen des Militärärztes R. gegen die Stadtgemeinde Berlin aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. R. klagt ebenfalls auf Fortzahlung seines Gehalts von 1891 ab. Während er vor dem Landgerichte ein abweisendes Erkenntnis erlitt, wies ihn das Kammergericht ab.

Der Kasseherren erregende Diebstahl, der im Dezember v. J. unter so eigentümlichen Umständen bei den Paarbedienten der General-Militärkasse entdeckt wurde, beschäftigte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I als einzige Verhandlung. Am Morgen des 8. Dezember öffnete der Rechnungsrath Jome den ordnungsmäßig verschlossenen Geldschrank, um denselben einen Beutel zu entnehmen, welcher seiner Meinung nach 10 000 M. in Doppelkronen enthielt. Als er den Beutel auf dem Bahnhofs umfägte, fielen zu seinem Erstaunen anstatt Goldstücke Feinmünzstücke heraus. Bei der vorgenommenen Revision wurde ein Feinmünzbezug von 10 000 M. festgestellt. Da der Rechnungsrath Jome für den Inhalt des Geldschanks verantwortlich war, so fuhr er schleunigst zum Bankier, bei dem er sein Privatvermögen hinterlegt hatte, erhob 10 000 M. und leistete für den Feinmünzbezug Ersatz. Sodann ersattete er Anzeige, worauf die Ermittlungen nach dem Thäter begannen. Es konnten nur zwei Personen in Frage kommen, der Rechnungsrath Jome selbst und der Kassendiener Korn, welche beide allein die Gelegenheit hatten, den Umtausch der Beutel vornehmen zu können. Der Erstgenannte würde, so führt die Anklagebehörde aus, den Diebstahl unmöglich zur Anzeige gebracht haben, wenn er denselben selbst begangen hätte. So blieb der Verdacht auf den Kassendiener Korn lasten und fand durch die Ermittlungen so reiche Nahrung, daß Korn verhaftet wurde. Da er hartnäckig seine Schuld bestritt, so war ein umfangreicher Zeugenapparat aufgestellt worden, der zu seiner Ueberführung dienen sollte. Der 36-jährige Angeklagte heißt Julius Ferd. in a. d. Korn. Seine Brust ist mit einer Reihe Militär-Ehrenzeichen geschmückt. Er gibt an, daß er als Unteroffizier abgegangen ist. Dann hat er mit dem Gelde seiner Verwandten ein Wägengrundstück in Eppewiese gekauft. Dasselbe ist im Jahre 1882 unter den Hammer gekommen, seine Verwandten haben dabei 10 000 M. verloren. Sodann erhielt Korn eine Anstellung als Hausdiener bei der General-Militärkasse in der Königgrätzerstraße. Er bezog nur ein Gehalt von jährlich 720 M., welches noch einigen Jahren aus 900 M. erhöht wurde. Da der Angeklagte fünf Kinder bekam, so kann er Ersparnisse nicht gemacht haben. Es ist ihm nachgewiesen worden, daß er in umfangreicher Weise spekulirt und dabei gegen 11 000 M. verloren hat. Seinen beiden erwachsenen Söhnen ist der Angeklagte behilflich gewesen, sich einen eigenen Herd zu gründen, einem dritten Sohn, welcher z. B. seiner Militärpflicht genügt, hat er einen monatlichen Zuschuß von 80 M. gegeben und die Ausstattung seiner beiden Töchter hat ihm seiner eigenen Angabe nach eine Ausgabe von etwa 1200 M. verursacht. Alle diese Ausgaben von seinem Gehalte zu bestreiten, soll nach der Meinung der Staatsanwaltschaft für den Angeklagten nicht möglich gewesen sein. Der Beschuldigte wandte ein, daß dies doch der Fall sei. Er wies darauf hin, daß er im Jahre 1889 vom Hausdiener zum Kassenboten befördert und sein Gehalt auf das Doppelte erhöht worden sei. Während seiner ganzen Dienstzeit habe er die Erlaubniß gehabt, für die im Hause beschäftigten Beamten Bier zu verschänken und hierbei sei ein erheblicher Ueberschuß geblieben. Aus allerhand weiteren Indizien schöpft die Anklagebehörde gleichfalls Material zur Belastung des Angeklagten. — Bücherrevisor Engelmann giebt ein Bild von den Spekulationsgeschäften, die der Angeklagte be-

trieben hat. Danach hat Korn seit 1894 Ulimogeschäfte gemacht, aber meist Verluste gehabt. Insgesamt hat Korn 8164 M. verloren. Der Angeklagte giebt an, daß er auch Geld von seinen Schwiegereltern erhalten habe.

Staatsanwalt Wedding hebt hervor, daß der Staat ein großes Interesse daran habe, festzustellen zu sehen, welcher seiner Beamten den überaus großen Vertrauensbruch begangen habe. Er halte auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme den Angeklagten für den Thäter. Wohl selten sei eine solche Menge von Indizien gegen einen Angeklagten vorzubringen wie im vorliegenden Falle. Nachdem der Staatsanwalt alle diese Punkte erörtert, beantragt er gegen den Angeklagten, gegen den besonders erschwerend ins Gewicht falle, daß er sich nicht geschent habe, den Verdacht auf einen anderen Beamten zu werfen, eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und zweijährigen Ehrverlust.

Die Verteidiger plädieren für Freisprechung, indem sie auszuführen suchten, daß der Angeklagte keineswegs genügend überführt sei, um ihn daraufhin zu verurtheilen.

Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Urtheil. Bei der Begründung hob der Vorsitzende, Landgerichtsrath Braun hervor, daß es nach Ansicht des Gerichtshofes doch nicht ausgeschlossen sei, daß die That von einem Fremden und nicht von einem Beamten begangen sei. Es wurde die sofortige Freilassung des Angeklagten verfügt.

Das

Konfektionsarbeiter - Schutzgesetz.

Dem Reichstage ist der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zugegangen:

Artikel I.

Die Gewerbe-Ordnung wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert und ergänzt:

1) Unter § 114 (der vom Arbeitsbuch handelt) wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 114a.

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Unfordbarkeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu beurkunden sind.

Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Absatz 2 bis 4 (handelt von den Eintragungen in das Arbeitsbuch) entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit kostenlos auszuhandigen.

Die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel wird durch den Reichskanzler bestimmt.

Die von dem Bundesrath getroffenen Anordnungen sind durch das "Reichs-Gesetzblatt" zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnissnahme vorzulegen.

2) Im § 119b (der bezeichnet, was als Arbeiter zu verstehen ist) ist statt "§§ 115 bis 119a" (die von Lohnzahlungen und Lohneinbehaltungen handeln) zu setzen:

"§§ 114a bis 119a".

3) Unter § 137 (Arbeitszeit der Frauen, Wöchnerinnenschutz) wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 137a.

Für bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesraths angeordnet werden, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf.

Die von dem Bundesrath getroffenen Anordnungen sind durch das "Reichs-Gesetzblatt" zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnissnahme vorzulegen.

4) Im § 146 Absatz 1 Ziffer 2 (handelt von den Strafbestimmungen) ist statt "§§ 139 (Ausdehnung der Arbeitszeit in Fällen von Naturereignissen oder Unglücksfällen) und 139a" (Bundesraths-Befugnisse über Beschränkung, Verbot und Ausdehnung der Frauenarbeit) zu setzen:

"§§ 137a, 139, 139a".

5) Am Schlusse des § 146 Absatz 1 Ziffer 3 ist beizufügen:

„oder die Eintragungen in die Lohnbücher oder Arbeitszettel (§ 114a) mit einem Merkmal versehen, welches den Inhaber des Lohnbuchs oder des Arbeitszettels günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt.“

6) Im § 150 Absatz 1 (der auch von Strafen handelt) ist einzuschalten:

„6) wer außer den im § 146 Absatz 1 Ziffer 3 (Geldstrafen bis zu 200 M.) vorgesehenen Fällen den Bestimmungen über die Lohnbücher und Arbeitszettel (§ 114a) zuwiderhandelt.“

7) Unter § 154a (Verbot der Arbeit der Frauen unter Tage) wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 154b.

Die Bestimmungen des § 137a finden auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten (§ 154 Absatz 3 bis 5) entsprechende Anwendung.

Artikel II.

Das Krankenversicherungsgesetz wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert und ergänzt:

1) Der § 2 (handelt von der Ausdehnung der Krankenversicherung durch Gemeinde-Ordnung) erhält als vierten Absatz folgenden Zusatz:

Auf die im Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbetreibenden kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 auch durch Beschluß des Bundesraths erstreckt werden. Die Anordnung kann auch für bestimmte Gewerbszweige und für örtliche Bezirke erfolgen.

2) Der § 54 (handelt auch von den ordnungsmäßigen Bestimmungen) erhält als Ziffer 3 des zweiten Absatzes und als dritten Absatz folgende Zusätze:

b) daß und inwiefern in Fällen, in welchen die Beschäftigung der im § 2 Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. s. w.) vermittelt wird, diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag die Zwischenpersonen die Waaren herstellen oder bearbeiten lassen, den auf die Arbeitgeber entfallenden Theil der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden sowie für deren Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge aus eigenen Mitteln zu entrichten haben.

Die den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechenden Anordnungen können in den Fällen des § 2 Absatz 4 auch durch Beschluß des Bundesraths getroffen werden.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in kraft.

Der Gesetzentwurf hält sich im wesentlichen eng an die Vorschläge, welche die Reichskommission für Arbeiterstatistik dem Reichskanzler unterbreitet hat. Er verlangt durch die Vorschrift von Lohnbüchern und Arbeitszetteln eine festere Gestaltung des Arbeitsvertrages und eine bessere Regelung der Lohnzahlung durch vorherige Angabe der Löhne, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstatt sechs Stunden übersteigt, soll keine Arbeit mit nach Hause gegeben werden. Im weiteren enthält der Gesetzentwurf Strafbestimmungen gegen Verhöfe wider diese Vorschriften. Der Bundesrath soll ermächtigt werden, für Personen, die außerhalb der Betriebswerkstätten beschäftigt werden („Hausgewerbetreibende“) die Verpflichtung zur Versicherung auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes festzusetzen. Durch eine weitere Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes soll die Beitragspflicht der Arbeitgeber,

Zwischenmeister etc. geregelt werden. Das sind im wesentlichen die Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs.

Zu weiteren Maßregeln hat man sich nicht entschließen können. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es:

Die Klagen der Konfektionsarbeiter wurden in der Kommission für Arbeiterstatistik eingehend geprüft. Ein Theil der Klagen hat eine Bestätigung nicht erfahren; in mehrfacher Beziehung hätten sich die Beschwerden als berechtigt erwiesen. Zunächst sind, was die sittlichen Zustände betrifft, besonders, der Konfektionseigenhümliche Uebelstände nicht hervorzuheben. Namentlich ist für die Verhinderung, daß der Verkehr der Arbeitgeber oder ihrer Angestellten mit den Arbeiterinnen zu ernstlichen Bedenken in sittlicher Beziehung Veranlassung gäbe, ein Beweis nicht erbracht worden. Ebenfalls wenig haben die Erhebungen Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das Zwischenmeisterthum als solches Lohnkürzungen für die Arbeiter mit sich bringt, und daß die Arbeiter unter ungerechtfertigten Lohnabzügen und unpünktlicher Lohnzahlung zu leiden haben. Endlich können auch die über Verzögerungen bei der Empfangnahme und Ablieferung der Arbeit erhobenen Beschwerden nach dem Ergebnis der Erhebungen nicht als begründet erachtet werden.

Tagegen wird hervorgehoben, daß die Klagen in anderen Punkten sich als begründet erwiesen haben. Es heißt darüber:

Zunächst ist nicht mit Unrecht über die übermäßige Dauer der Arbeitszeit Beschwerde geführt worden. Bei den in der eigenen Wohnung arbeitenden Hausgewerbetreibenden wird man allerdings auf eine geistliche Beschränkung der Arbeitsdauer, abgesehen von den hiergegen sprechenden prinzipiellen Gesichtspunkten, schon aus dem Grunde verzichten müssen, weil hier Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit mit Rücksicht auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die einer wirksamen Kontrolle entgegenstehen, nahezu erfolglos bleiben würden. Um so mehr wird es sich dagegen empfehlen, bei den in den Werkstätten der Kleider- und Wäsche-

konfektion beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern die Arbeitszeit zu regeln. Hierzu bedarf es in der Hauptsache keines besonderen Gesetzes, da schon gegenwärtig nach § 154 Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung die Bestimmungen der §§ 135 ff. a. a. O., durch welche die Arbeitszeit der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen ist, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auf Werkstätten ganz oder theilweise ausgedehnt werden können.

Der Erlaß einer solchen Verordnung steht für die nächste Zeit in Aussicht. Gänzlich aber kann zur Sicherung einer wirksamen Durchführung der zu erlassenden Vorschriften von einer Inanspruchnahme der Gesetzgebung auf diesem Gebiete doch nicht abgesehen werden.

Durch die Erhebungen ist nämlich festgestellt worden, daß die in Fabriken und Werkstätten der Konfektionsindustrie beschäftigten Arbeiterinnen zum größten Theile, insbesondere in der Saison, nach Beendigung der Fabrik- oder Werkstattarbeit noch Arbeit mit nach Hause nehmen. Vielfach geschieht dies auch dann, wenn die in der Fabrik oder Werkstatt übliche Arbeitszeit völlig innegehalten wird, und häufig in einem Maße, daß die Arbeiterinnen noch mehrere Stunden zu Hause beschäftigt sind.

Nach den in Frankreich gemachten Erfahrungen dürften sich diese Uebelstände vergrößern, wenn die Bestimmungen über die gesundheitliche Beschaffenheit der Fabrikräume auf die Werkstätten ausgedehnt werden. Deshalb sollen Bestimmungen erlassen werden, nach denen verboten werden darf, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben.

Die Löhne in der Kleider- und Wäschekonfektion sind vielfach außerordentlich niedrig. So beklagenswerth das ist, kann eine unmittelbare Einwirkung der Gesetzgebung oder Verwaltung auf diesem Gebiete nicht in Aussicht genommen werden.

Hinsichtlich der Lohnberechnung befinden sich die Arbeiter häufig im Unklaren über den demnachst von ihnen zu beanspruchenden Lohn. Es empfiehlt sich daher, Abhilfe zu schaffen, indem man eine „Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen“ vorschreibt.

Ebenfalls ist es ein Mangel, daß die zahlreichen Hausgewerbetreibenden in der Konfektionsbranche nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Es wird daher für den Bundesrath die Befugniß verlangt, Bestimmungen hierüber zu treffen.

Die in Aussicht genommenen Vorschriften sollen, wie noch in der Begründung hervorgehoben wird, sich nicht auf die Konfektionsindustrie beschränken, sondern ihnen eine Fassung geben, welche ihre Anwendung auf alle diejenigen Betriebszweige ermöglicht, in denen dies nach eingehender Prüfung sich als zweckmäßig herausstellen wird.

Versammlungen.

Die National-Sozialen hatten ebenfalls am Mittwoch Abend eine Versammlung nach der Tonhalle einberufen, wo Harter Raumann in wirkungsvoller Weise gegen die geplante Verschlechterung des Vereinsgesetzes sprach. Redner betont, daß die Einführung keine künstlich erzeugte sei; seine Ausführungen gipfeln darin, daß alle Parteien zusammengehen müßten gegen die Reaktion, deren Dorn das Zentrum des Ostens sei. Gegen die Protestresolution fanden sich in der von den verschiedensten Elementen (Arbeiter fast gänzlich) zusammengesetzten Versammlung nur drei Stimmen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Druckkumbe findet Montag, Dienstag Freitag und Sonnabend, abends von 7-8 Uhr statt.

W. Sch., Goldensteinstraße. Durch die, inzwischen erschienene Notiz ist Ihr Schreiben wohl erledigt.

A. Streizende. Aus den Quellenwerken der Volkszählungen ist dies in jedem einzelnen Fall zu erkennen. In Bezug auf die in die Zeitungen übergebenen Zahlen läßt sich keine allgemeine gültige Antwort geben.

Freike, Chamissoplatz. Was sollen wir zu dem bunten Artikel sagen? Daß jedes Prinzipien bei der Geburt einen Genie ist und daß er nichts anderes als Geistesperlen von sich giebt, das sind Dinge, die jeden Tag in den bürgerlichen Blättern zu lesen sind und die der glauben mag, der aus solchen Blättern Belehrung schöpft.

Emil G. Was die außerhalb Berlins wohnenden Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenhauses erhalten dürfen.

H. W. Wissen wir nicht.

H. Z. Eugen Richter hat stets für Birchows dagegen gegen die Zulassung der Weibchen gestimmt.

Nordhäuser. Weidenburg wurde 1873 als Festung aufgegeben. Schmidt. Der Fall ist uns nicht bekannt. Wir bitten eventuell, uns mündlich genauere Auskunft zu geben.

H. W. Weitzen. Ist, wie Sie sich denken können, beim Umdruck versehen worden.

Witterungsüberblick vom 20. Mai 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm rechnerisch auf Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (59° F.)
Swinemünde	763	N	5	heiter	9
Danzburg	764	NO	5	wolkenlos	14
Berlin	761	NO	5	wolfig	13
Niesbaden	759	NO	4	bedeckt	18
München	760	NO	2	heiter	15
Wien	758	NO	2	wolkenlos	16
Saparanda	768	Still	—	heiter	10
Petersburg	—	—	—	—	—
Cord	765	O	2	heiter	14
Aberdeen	770	N	2	heiter	10
Paris	760	N	3	Dunst	12

Wetter-Prognose für Freitag, den 21. Mai 1897. Bienenlich heiter bei mäßigen nordöstlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge und ohne wesentliche Wärmeänderung. Berliner Wetterbureau.

Kongress der lokalorganisierten Arbeiter Deutschlands.

In der heutigen Sitzung giebt Obst namens der gestern gewählten Kommission bekannt, dass dieselbe beschlossen habe, die Zeichnung: „Geschäfts-Kommission der durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands“ zu fassen. Die Zeitung soll den Titel „Solidarität“ führen und die erste Nummer am 15. Juni erscheinen. Den Redakteur soll die Kommission bestimmen.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: Agitation, referiert Thiemer (Töpfer). In der bisher betriebenen gewerkschaftlichen Agitation seien Sachen vorgekommen, welche beweisen, dass dieselbe durchaus nicht zweckentsprechend war. Wenn die Maurer und Zimmerer im vorigen Jahre Erfolge erzielten, so sei das der wirklich praktischen Agitation und dem Unstunde zu danken, das beide Organisationen in der Lohnbewegung zusammenzogen. Anders sei es bei den Töpfern. Die Zentralisten dieses Berufs hätten im letzten Herbst hinter verschlossenen Türen eine Kommission gewählt zur Bekämpfung der Lokalorganisation. Wir (die Lokalisten) wollen in unserer Agitation alles vermeiden, was Hohn und Zwietracht hervorrufen kann, aber wir werden es uns nicht gefallen lassen, daß man uns von der anderen Seite Knüttel zwischen die Beine wirft. — Barmusch (Töpfer) kommt auf den Breslauer Töpferstreik zurück und bemerkt, das dortige Gewerkschaftsstatut habe den Streik der Töpfer genehmigt, nachdem dieselben auf Veranlassung Kauflich's darum nachgesucht hätten. Nun habe der Vorsitzende des Gewerkschaftsstatuts kurz vor Beendigung des Streiks erklärt: Wenn die Töpfer wieder in eine Lohnbewegung eintreten wollten, dann werde das Kartell dieselbe nicht genehmigen, falls die Breslauer Töpfer nicht dem Zentralverband beitreten. Im Hinblick auf diese Thatsache frage es sich, wie sich die Lokalisten zu dem Gewerkschaftsstatut stellen sollen. — Mai und Degenkolbe (Halle) erkennen an, daß die Kartelle bei Lohnbewegungen ja in welcher Hinsicht nützlich seien. Jedem welche diktatorischen Gelüste derselben diese nicht gefallen lassen. — Kater (Berlin (Maurer) erwähnt Fälle von Störungen der Agitation durch Anhänger der Zentralisation und betont dann, daß alle Reibereien zwischen den beiden Organisationsformen vermieden werden müssen. In Orten, wo eine Zahlstelle des Verbandes bestünde, würde von seiten der Lokalisten nicht agitiert werden. Dagegen erwarte man, daß die Zentralisten gegenüber den Lokalisten dieselbe Taktik befolgen. — Ritter (Halle) ist der Ansicht, daß die Gewerkschaftsstatute, wenn sie im Interesse der Arbeiter etwas Ersprießliches leisten sollen, so zusammengefaßt sein müssen, daß beiden Organisationsrichtungen Rechnung getragen werde. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands habe keine große Bedeutung mehr, da ihre Thätigkeit durch die Gewerkschaftsstatute nahezu überflüssig geworden sei. Die Lokalisten sollten sich darum an den Kartellen beteiligen, um in denselben ihre Interessen zu vertreten und auf diese Weise den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Die Kartelle seien die Organisation der Zukunft, nicht die Generalkommission.

Zu dem vorliegenden Punkt der Tagesordnung sprechen noch eine ganze Anzahl von Rednern; sie berichten über örtliche Konflikte zwischen den Anhängern beider Organisationsformen, äußern sich über die Beteiligung an den Gewerkschaftsstatuten und betonen wiederholt, daß die Lokalisten jede Ursache zum Streit mit den Zentralisten vermeiden würden. — Blaurock (Berlin) bemerkt unter anderem, der Kongress solle den Gewerkschaften weniger einen finanziellen, als vielmehr einen moralischen Rückhalt schaffen, und diese Aufgabe sei erfüllt. Was die Fälle betreffe, wo von seiten der Verbände unsozialistisch gegen lokalorganisierte Arbeiter gehandelt wurde, so würde die Wiederholung solcher Vorkommnisse am besten dadurch verhindert, daß dieselben in der Öffentlichkeit, namentlich auch in der Parteipresse bekannt gegeben werden. Nach einem Schlusswort des Referenten gelangt eine Resolution zur Annahme, welche erklärt, daß die seitens der Geschäfts-Kommission zu betreibende Agitation nur die Solidarität fördern, und alles, was den Anschein erwecken könne, als wolle man die Zentralverbände bekämpfen, auf das strengste vermeiden werde. Die Lokalorganisationen wollen sich Anerkennung und Achtung verschaffen und erwarten die gleiche Toleranz auch von den Verbänden. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Den Kommissionsmitgliedern wird für ihre Agitationsreisen außer dem Fahrgehalt und dem örtlichen Tagelohn ein Betrag von 6 M. pro Tag gewährt. Zu Revisoren werden Fischer und Traub gewählt. Der nächste Kongress soll im künftigen Jahre — etwa im Juli oder August — abgehalten werden. Im Laufe der Verhandlungen wurde schon mehrere Male angeregt, eine Ausstellung über die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder zu machen. Kurz vor Schluss des Kongresses wird diese Sache nochmals angeregt, es stellt sich aber heraus, daß die Mitgliederzahl noch nicht ermittelt werden konnte. — Kater bemerkt, es komme auf die Zahl der Mitglieder, mit der man gerade nicht prahlen könne, weniger an, als auf die Thatsache, daß durch die Abhaltung des Kongresses der Anfang gemacht worden sei, den Lokalorganisationen die gebührende Anerkennung zu schaffen. — Der Vorsitzende Blaurock schließt den Kongress, indem er bemerkt, daß derselbe einen guten Erfolg gehabt und die Hoffnung der Veranstalter desselben bei weitem übertroffen habe. Am der Bestimmung, von welcher alle Delegierten und die hinter ihnen stehenden Genossen befreit seien, Ausdruck zu geben, bringt er ein Hoch aus auf die Sozialdemokratie, worin die Delegierten lebhaft einstimmen und darauf die Arbeitermarschälle singen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Schiffs-Zimmerleute Deutschlands.

8. Sitzungstag. Kiel, 18. Mai 1897. Es wird über die Frage des Rechtschutzes in gewerblichen Streitigkeiten verhandelt und bestimmt, daß: „Mitglieder, welche ihren Pflichten nachgekommen sind, Rechtschutz in allen gewerblichen Streitigkeiten, sowie in Fragen der Alters- und Invaliditätsversicherung zu gewähren sei.“ In der Nachmittagsitzung wird über Gründung eines Agitationsfonds verhandelt, es wird jedoch wegen der erfolgten Beitragsverhöhung davon abgesehen. In nächster Zeit soll nach einem Breslauer Antrage unter den Fluss-Schiffbauern eine lebhafteste Agitation entfaltet werden. Ueber die Höhe der Unterstützung der bei einem Streik beteiligten Mitglieder, erfolgt ein lebhafter Meinungsaustausch. Die Summe wird für Verheiratete auf 10 M., jedes Kind 1 M. extra und für Ledige auf 8 M. normiert. Ein Antrag, das Fachorgan nur monatlich einmal erscheinen zu lassen, wird nach lebhafter Debatte abgelehnt. Das Organ erscheint also auch weiterhin zweimal monatlich. Der alte Vorstand wird per Akklamation wiedergewählt. Als Entschädigung erhält der Vorsitzende 100 M., der Kassierer 75 M. und der Schriftführer 50 M. Die Diäten werden außer den Reisekosten auf 10 M. festgesetzt. Von Verbandsseiten soll beim Reichs-Marineamt eine Eingabe gemacht werden zum Zweck der Erhöhung der unteren Lohnklassen auf den lohnrechtlichen Werten. Zur Einleitung einer näheren Verbindung mit den Werftarbeitern, wird denselben das Verbandsorgan in genügender Zahl zur Verfügung gestellt. Die nächste Generalversammlung soll in Reibitz stattfinden. Mit dreifachem Hoch auf die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft wird sodann gegen 5 Uhr die Generalversammlung geschlossen.

Soziale Rechtspflege.

Für den Charfreitag und Ostermontag beanspruchte der Schneider H. von der Musterfirma Oppenheimer u. Komp. (Rägerstraße) 10 M. Er machte geltend, er habe seinen Lohn wöchentlich ausgezahlt erhalten und dadurch ein Recht auf die Verzinsung der Feiertage erworben. Der Vertreter der Beklagten erhob zunächst den Einwand, sämtliche Schneider des Geschäfts seien am Abend vor den Feiertagen mit der Maßgabe entlassen worden, daß sie am nächsten Werktag wieder eintreten könnten. Hierunter will der Kläger nicht gehört haben. Nunmehr führte der Abgesandte des Herrn Oppenheimer die famose Handordnung ins Gesicht. Danach wird der wöchentlich gezahlte Lohn nur nach der wirklich geleisteten Arbeit (Tage, Stunden, halbe Stunden) berechnet. Auch muß jede Reklamation, den ausgezahlten Lohn betreffend, spätestens am Montag nach der Lohnzahlung erfolgen. H. wurde von der Kammer I. des Gewerbegerichts mit folgender Begründung abgewiesen: Es könne dahin gestellt bleiben, ob auch die von ihm unterschriebene Arbeitsordnung bestimme, daß nur die Zeit bezahlt werde, in der die Angestellten wirklich etwas leisteten, dann gelte das auch für die Feiertage. Uebrigens hätte H. auch baldigt die Lohnberechnung beanstanden müssen.

Schadenersatz. Dem Kutscher W. wurde sein Lohn um 19,50 M. gekürzt, weil er den Wagen, der ihm anvertraut war, in beschädigtem Zustande nach Hause brachte. Er verklagte darauf seinen Arbeitgeber, den Fuhrherrn Grimming, beim Gewerbegericht, indem er beantragte, den Beklagten zur Herausgabe des Geldes zu verurteilen. Kläger behauptete, den Wagen nicht einzwei gefahren zu haben. Es habe ihn vielmehr ein Kollwagen angefahren und dadurch sei das Fuhrwerk beschädigt worden. Für die Schuld des Kutschers verminderte der Beklagte nur anzuführen, daß W. den fremden Kutscher wohl festgehalten und seine Persönlichkeit festgestellt hätte, wenn er an dem Unfall nicht schuld wäre. Die Kammer VII verurteilte indessen Grimming, das Geld an W. herauszugeben. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus, einem Schadenersatz-Anspruch könne nur Folge gegeben werden, wenn der Nachweis erbracht werde, daß der Inanspruchgenommene den Schaden vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat. Dieser Nachweis fehle hier gänzlich, es sei deshalb unberechtigt gewesen, dem Kläger seinen Lohn vorzuenthalten.

Geriichts-Beitragung.

Der Streit Stöcker-Witte beschäftigte gestern den Strafsenat des Kammergerichts. Es handelte sich um die Revision beider Parteien gegen das landgerichtliche Urteil, wonach Stöcker wegen Verleumdung des Witte 500 M. Strafe zahlen sollte. Ein Artikel im „Volk“ und in der „Evangelischen Kirchenzeitung“, in denen Stöcker sich gegen frühere Angriffe Witte's wandte, gaben bekanntlich zu den Verleumdungslagen der beiden Streiter im Herrn den äußeren Anlaß. Der unterlegene Stöcker ließ sich vor dem Kammergericht durch den Reichstags-Abgeordneten Biel haben vertreten, der neben vielen anderen Gründen auch geltend machte, daß seinem Mandanten vom Landgericht der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu unrecht verweigert worden sei; Stöcker habe sehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, und es sei falsch gewesen, daß die Strafkammer darauf Verzicht gelegt habe, daß Witte's Angriffe gegen Stöcker zur Zeit des Erscheinens der Artikel schon Jahre zurücklagen. Pastor Witte, den Justizrat Albrecht vertrat, behauptete unter anderem, § 187 des Strafgesetzbuches sei vom Vorderrichter verletzt worden. Stöcker hätte nicht bloß wegen Verleumdung, sondern wegen verleumderischer Verleumdung bestraft werden müssen. Die Entscheidung des Landgerichts wurde nach etwa dreißündiger Verhandlung aufgehoben, und zwar drang nur Stöcker mit dem Einwande durch, daß ihm der Schutz des § 193 nicht hätte verweigert werden dürfen. Das Kammergericht nahm an, ein Angriff erfolge nicht nur dann in Wahrnehmung berechtigter Interessen, wenn ihm unmittelbar ein anderer Angriff vorhergehe. Der Vorderrichter habe angesichts den § 193 mit dem § 199 des Strafgesetzbuches verwechselt. Das Kammergericht hielt es für angemessen, die Sache zur nochmaligen Verhandlung nicht vor das Landgericht I, sondern vor das Landgericht II zu verweisen.

Ein freisprechendes Urteil wegen Uebertretung des § 12 der neuen Polizei-Verordnung vom 10. Oktober 1896, welcher selbst die Veranstaltung von privaten Lustbarkeiten am Charfreitag und Bußtage streng verboten, fällt gestern die 182. Abteilung des Amtsgerichts I unter Vorsitz des Amtsrichters Wienkowsky. Die Begründung lautete dahin, daß der Angeklagte, Gastwirt Grindel, Brunnenstr. 188, schon lange vor Inkrafttreten der Verordnung den Saal zu einer Festlichkeit an den Privat-Theaterverein Obello II für den 18. November d. J. (Bußtag) vermietet hatte. Infolge dessen gingen seine Rechte, über den Saal verfügen zu können, an die Privatgesellschaft über. Demnach wurde nicht vom Angeklagten, sondern von dem Vereine eine Lustbarkeit veranstaltet. Einer Uebertretung hatte sich Grindel höchstens dadurch schuldig gemacht, daß er den Verein überhaupt geduldet hat, aber über das Dulden derartiger Lustbarkeiten ist in der Polizeiverordnung, wie Rechtsanwalt Dr. Schöpf bereits ausgeführt hat, nichts vorgesehen, so daß eine Bestrafung auch aus diesem Gesichtspunkte nicht erfolgen konnte. In dem Verhalten des Angeklagten Grindel wurde ein Widerstand darin gefunden, daß er bei der Eiführung Gewalt anwendete, um loszukommen. Die Beamten befanden sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes, weil sie dem gegebenen Dienstbefehl des Polizeilieutenants unweigerlich Folge zu leisten hatten. Für diesen Widerstand wurde auf eine Geldstrafe von 80 Mark oder 6 Tage Gefängnis erkannt, weil derselbe nicht von großer Erheblichkeit war. Die Mitglieder des Privat-Theatervereins, Schriftführer Eduard Spalte als Vorsitzender und der Arbeiter Otto Mielke, wurden von der Anklage des Widerstandes mangels Beweises freigesprochen.

Wegen Freiheitsberaubung und Mißhandlung im Urte wurden die Schulknechte Friedrich Lehmann I., Eugen Seele und Karl Hulpert in Danzig von der dortigen Strafammer zu sechs bzw. vier und fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Die beiden erkrankten haben einen Referendar und einen Studenten der Rechtswissenschaft, welche sich an einem Augustabend des vergangenen Jahres etwas laut auf der Straße unterhielten, vom Trottoir gestoßen und schließlich ohne Grund verhaftet und zur Wache geführt. Dort wurden die Verhafteten in Gemeinschaft mit dem dritten Angeklagten wiederholt geschlagen und geschlagen, und obwohl sie sich genügend legitimiert hatten, widerrechtlich bis zum andern Morgen gefangen gehalten.

Zur Warnung für Eltern und junge Mädchen! Wegen Mißhandlung, thätlicher und wirklicher Verleumdung eines 15-jährigen Lehnmädchens war der Wäschefabrikant Siegfried Heymann Sohn, Rollenstr. 16, Privatwohnung Schleswiger Ufer 11, vom hiesigen Schöffengerichte zu 500 M. Geldstrafe verurteilt worden. Auf die von ihm eingelegte Berufung beschäftigte sich gestern (Donnerstag) die 6. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Franke mit der skandalösen Angelegenheit. Durch die Beweisaufnahme wurde derselbe Thatsachend wie in erster Instanz festgestellt. Danach hatte das

Lehnmädchen Amanda J. eines Tages einen Bogen Packpapier genommen und denselben gefaltet, um darauf für eine Verkäuferin Inventur-Notizen zu machen. Der Angeklagte bemerkte das, nahm — ohne irgend einen Anlaß dafür zu haben — an, daß das Papier zur Ausführung eines Diebstahls dienen sollte, stellte deshalb die durch das Vorgeben ganz überraschte J. zur Rede, schlug ihr wiederholt mit der Hand ins Gesicht und beleidigte sie durch die Ausdrücke: „Sie Diebsche, Sie haben schon so ein Diebsgesicht, Sie haben zu Hause wohl schon ein ganzes Diebslager“ u. s. w. Als dann später Fräulein J. ihr Arbeitsbuch forderte, zog sie der Angeklagte am Arm in das Privatschlupfloch, schlug und beleidigte sie wieder und spuckte ihr schließlich in das Gesicht. Nachdem sich Fräulein J. mit einem Taschentuche das Gesicht gereinigt hatte, verließ sie das Schlupfloch, der Angeklagte sorgte aber unter seinen Angehörigen danach, ob jemand den Vorfall beobachtet hätte. Als die Mädchen dies beobachteten, wurden sie sofort entlassen. Die Anklagebehörde hatte angenommen, daß der Angeklagte seine Lehnmädchen prügele, um die ihnen für gute Führung versprochene Prämie von 30 M. (Lohn erhielten sie in den ersten drei Monaten nicht) zu sparen. Das hielt das Berufungsgericht durch die gegenwärtige Beweisaufnahme nicht für erwiesen; es hielt ihn ferner für gute, daß er als Prinzipal sich in ungebührlicher Erregung in der allerdings irrtümlichen Annahme eines Diebstahls befunden habe. Die Geldstrafe wurde von 500 M. auf 100 M. herabgesetzt!

Der Hospianist Georg Lieblich stand gestern vor dem Schöffengericht dem Justizrat Albrecht als Kläger gegenüber, da er dessen Bestrafung beantragt hatte wegen eines Artikels, den der Beklagte in der „Tägl. Rundschau“ vom 26. Januar d. J. veröffentlicht hatte. Es war darin die Rede von dem Leitartikel, welcher der Kläger der Beihandlung Nummer des „Berl. Tagbl.“ hatte beifügen lassen und welches eine Verberlichung seiner Person und seiner Leistungen enthielt. Der Artikel des Beklagten griff diese Art der Reklame schon an, sie wurde als „widerwärtig“ und der Kläger als ein „Gemeinheitsbegehrter“, auch sein ganzes Verhalten ein „Mühsandamm der Kunst“ genannt. Der Verteidiger Rechtsanwält Wollmer hielt diese Ausdrücke mit Rücksicht auf die bekannten Vorgänge des Klägers nicht für strafbar. Der Gerichtshof war aber mit dem Rechtsbeistand des Klägers, einem Vertreter des Justizraths Kleinholz, der Ansicht, daß der Beklagte durch die beanstandeten Ausdrücke über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sei, hielt aber eine Geldstrafe von 10 M. für eine ausreichende Sühne.

Reprehensibles. Der Reg.-Assessor Plehn in Bromberg wollte eines Tages in der dortigen Stadtkasse seine Steuern los werden. Dort geriet er mit dem Mandanten Niemeyer in Streit, da dieser von ihm verlangte, daß er seinen Hut abnehme. Der Assessor weigerte sich ganz entschieden, dieser Anstandsspflicht zu genügen, worauf ihn Niemeyer gereizt antwortete: „Solche Unanständigkeit, hier im Bureau den Hut aufzubehalten; ist das das Benehmen eines Regierungs-Assessors?“ Der Mandant weigerte sich, die Steuer abzunehmen und rief Plehn schließlich noch nach: „Scheeren Sie sich hinaus!“ Der Regierungs-Assessor Plehn hatte vorher Niemeyer angedroht, daß ihm die Sache theuer zu stehen kommen werde. Die beiden Gegner sahen sich demnach auf dem Gericht wieder, wo die Schärfe der gegenseitigen Verleumdungen auskulturiert wurde. Der Assessor erhielt 60 Mark, ev. 4 Tage Haft, während der Mandant, der jenen über äußeren Anstand belehren wollte, mit 10 Mark event. 1 Tag Haft davonkam. Für Niemeyer hatte die Geschichte aber noch ein ganz besonderes Nachspiel. Obwohl der Strafrichter anerkannt hatte, daß ihn der Assessor offenbar gereizt habe, indem er absichtlich ihm seine Geringschätzung ausdrückte, wurde der Mandant dennoch vom Regierungspräsidenten in eine Disziplinar-Ordnungsstrafe von 20 M. genommen. Der Oberpräsident und das Ober-Verwaltungsgericht beliehen es bei der Strafe. Das Gericht nahm an, Niemeyer habe hier auf jeden Fall eine Ordnungsstrafe verdient. Daß er, wie der Oberbürgermeister sagt, ein außerordentlich tüchtiger Beamter sei, komme nicht in Betracht. Er hätte sich nicht dazu hinweisen lassen dürfen, den Assessor so gröblich zu beleidigen, und zwar umso weniger, weil der Assessor derjenigen Behörde angehört, die das Aufsichtswort über die städtische Verwaltung ausübt!

Verfassungen.

Eine Protestversammlung gegen das Vereinsgesetz, die von freisinniger Seite einberufen war, fand am Mittwoch Abend in der Victoria-Brauerei statt. Als Referenten fungierten die Landtags-Abgeordneten Albert Träger, Rudolf Parisius, Otto Hermes und Max Schulz. Der Saal war gut gefüllt. Träger gab einen Ueberblick über die Vorgänge im Reichstag bei Gelegenheit der Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die jetzige Vorlage sei ein direkter Bruch des damals vom Reichstagler gegebenen Versprechens. Es handelte sich um nichts anderes, als um ein neues Vereinsgesetz. Gegen die Sozialdemokraten helfen aber diese kleinlichen und gehässigen Maßregeln nicht. Träger spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Nationalabgeordneten von ihren Erklärungen nicht zurück können, — wobei freilich in der Versammlung lebhafteste Mißbilligung laut werden. Der Abgeordnete Parisius geht auf die Entscheidung des geltenden Vereinsgesetzes in den fünfziger Jahren zurück. Er warnt davor, in irgend eine Verschlechterung der Gesetze zu willigen. Der Abg. Hermes ist der Meinung, daß die Vorlage am Dienstag im Reichstag todgeschlagen worden ist. Man weiß jetzt, daß man ein homogenes reaktionäres Ministerium hat. Vertrauen nach irgend einer Richtung hin sei mangelhaft. Max Schulz findet, daß unverblümt noch nie eine Reaktion aufgetreten sei, als es von der heutigen Regierung geschehe. Er zeigt in markigen Worten die Tendenz, die unsere Regierung beherzigt. Eine Resolution, die sich in scharfer Weise gegen den Entwurf wendet und in welcher die Abgeordneten aufgefordert werden, das Gesetz abzulehnen, fand einstimmige Annahme.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den ersten Wahlkreis hielt am Montag bei Mörchel, Jüdenstraße 36, eine Versammlung ab. Genosse Läterow sprach über das Thema: „Die Verfassungsverhältnisse in den modernen Staaten“. Die interessanten Ausführungen wurden von der zahlreich besuchten Versammlung beifällig aufgenommen. In der Diskussion ergänzte Polig einige Ausführungen des Referenten. Unter Berücksichtigung machte Genosse Keutel die Anwesenden auf die neue Lokalliste aufmerksam; er forderte freige Durchführung derselben. Polig brachte den Vorschlag in Erinnerung und erachtete es als selbstverständliche Pflicht eines jeden Parteigenossen, dieses Blatt statt bürgerlicher Zeitungen zu lesen.

Die Filiale Süd des Allgemeinen Deutschen Tapezierer-Vereins hielt am Mittwoch, den 12. d. M., ihre Mitglieder-Versammlung ab, in der Kollege Beach über den Stand der Lohnbewegung in Mannheim berichtete. Es entspann sich nun eine längere Debatte über den Beispruch des Fachvereins, wonach zur Wahl der Delegierten für den Einigungskongress eine Extraversammlung einberufen werden soll. Die Versammlung sah sich jedoch nicht veranlaßt, durch die Motionen Einzelner an dem Beschluß der Einigungskommission etwas zu ändern. Als Delegierte werden der öffentlichen Versammlung die Kollegen Otto Pönike und Leo Schmidt empfohlen werden. Sodann theilt Kollege Sandberg mit, daß am ersten Pfingstfesttag ein Familienausflug nach Waldenburg bei Tegel stattfindet, wozu auch die Kollegen des Fachvereins eingeladen werden. Alles Nähere darüber wird noch bekannt gemacht.

